Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1½ " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 265. Berlin, Mittwoch, den 14. November. **1849.**

An Ihre Majestät die Königin

zum 13. November 1849.

Wo des Ganges Quellen rieseln über golddurchwirkten Sand,
Liegt, umthürmt von hohen Bergen, das Nischader Wunderland.
Aus den Kelchen seiner Rosen sendet es noch manchen Gruß, —
Aber seine blüh'nden Fluren sucht umsonst des Menschen Fuß.
Seine Pfade sind vergessen, wie des Abends letzter Klang;
Nur die Blumen und die Sagen leben ewig im Gesang.

In des Tempelhaines Mitte wuchert, gleich dem Himmelstraum,
Den die Brust des Menschen schirmet, unverwelkt ein Edensbaum.
Götter nannten ihn „Asoka", als er fiel aus Indra's Schooß;
Seines Namens tiefe Deutung ist auf Erden: „Kummerlos".
Sonnengold ist seine Speise, Thau von Oben ist sein Trank,
Schutz verleihen, Frieden schenken, blüh'n und duften ist sein Dank.

Wer dem Baum, dem „Kummerlöser", jemals naht, vergißt sein Leid,
Schaut den Himmel durch die Krone, fühlt ein Ew'ges in der Zeit. —
Du bist, Königin der Frauen, Baum und Blüthe „Kummerlos"!
Es erflehen Millionen Dir ein gleiches Erdenloos,
Beten zu dem ew'gen Gotte, daß Dein Leben, kummerfrei,
Deines wandellosen Strebens tiefer, milder Abdruck sei! —

Amtliche Nachrichten.

Nach Ihren Anträgen in dem Berichte vom 27. October v. J. genehmige Ich, daß zur Fortsetzung des Baues der Ostbahn, so wie demnächst zur Verwaltung des Unternehmens und zur Leitung des Betriebes auf der Bahn nunmehr eine besondere Behörde eingesetzt werde. Dieselbe soll den Namen: „Königliche Direction der Ostbahn" führen, in Angelegenheiten der ihr übertragenen Geschäfte alle Befugnisse einer öffentlichen Behörde haben und von Ihnen, dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, unmittelbar ressortiren.

Zugleich bestimme Ich, daß die durch den Erlaß vom 2. Februar 1849 (Gesetz-Sammlung für 1849, Seite 127) eingesetzte Commission für die Westfälische Eisenbahn fortan den Namen: „Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn" führen soll. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 5. November 1849.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt. von Rabe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und an den Finanz-Minister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Wegebaumeister Brennhausen zu Wittenberg ist zum Landbau-Inspector in Schweidnitz ernannt worden.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 40,000 Rthlr. auf Nr. 33,028 nach Danzig bei Rotzoll; 1 Gewinn zu 5000 Rthlr. auf Nr. 40,932 in Berlin bei Alevin; 3 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 36,232. 56,121 und 57,062 nach Königsberg in Pr. bei Borchardt und auf zwei nicht abgesetzte Loose; 34 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 2050. 3111. 11,731. 12,973. 14,177. 14,971. 18,570. 19,447. 20,995. 21,223. 21,928. 28,353. 30,345. 31,119. 31,319. 31,647. 34,695. 38,203. 42,039. 42,286. 44,988. 50,110. 54,795. 56,746. 59,348. 64,560. 70,165. 71,893. 76,330. 78,569. 80,158. 80,659. 81,027. und 83,440 in Berlin bei Borchardt, bei Burg und 3mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau bei Frobéß und 2mal bei Schreiber, Bromberg bei George, Cöln bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Halberstadt bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Brauns, Merseburg bei Kieselbach, Neisse bei Jäkel, Neuß bei Kaufmann, Ostrowo bei Wehlau, Sagan bei Wiesenthal, Salzwedel bei Pflughaupt, Siegen bei Hees, Thorn 2mal bei Krupinski, nach Wesel bei Westermann und auf 8 nicht abgesetzte Loose; 44 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 367. 1841. 5807. 5836. 8074. 9093. 11,500. 19,063. 19,312. 21,965. 24,033. 25,021. 26,527. 27,164. 27,760. 28,957. 36,757. 37,371. 38,649. 39,813. 40,237. 41,371. 41,503. 42,802. 43,269. 43,738. 44,274. 50,238. 52,955. 54,974. 57,575. 61,508. 64,501. 67,371. 68,276. 71,846. 79,631. 79,867. 80,447. 82,073. 82,903. 83,180. 83,569. und 84,396 in Berlin bei Borchardt, bei Burg, 3mal bei Matzdorff, 2mal bei Meser und 4mal bei Seeger, nach Aachen bei Levy, Breslau bei Frobéß, 2mal bei Scheche und 3mal bei Schreiber, Danzig 2mal bei Rotzoll, Elberfeld bei Heymer, Halberstadt bei Sußmann, Halle 3mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Borchardt, bei Hengster und bei Samter, Magdeburg bei Brauns und bei Roch, Merseburg 2mal bei Kieselbach, Ostrowo bei Wehlau, Posen bei Bielefeld, Siegen bei Hees, Stettin bei Rolin und bei Wilsnach, Stralsund bei Claußen und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 49 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 583. 1527. 2596. 4563. 4977. 7285. 10,945. 11,336. 11,946. 12,509. 13,913. 15,990. 18,172. 18,528. 19,625. 20,632. 25,634. 31,010. 34,513. 35,638. 40,429. 40,985. 41,316. 42,176. 48,597. 49,373. 49,744. 50,564. 50,626. 50,675. 52,095. 52,189. 54,199. 55,014. 57,926. 59,459. 60,791. 61,500. 64,247. 66,191. 68,222. 71,470. 73,192. 74,251. 78,447. 80,152. 81,099. 84,487 und 84,543.

Berlin, den 12. November 1849.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistische kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Grabow, von Erfurt.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, nach Kopenhagen.

Der General-Major und Commandeur der 3ten Kavallerie-Brigade, Schach von Wittenau, nach Stettin.

Der mit einer außerordentlichen Mission am hiesigen Hofe betraute Königl. dänische Geheime Konferenz-Rath und Kammerherr Freiherr von Pechlin, nach Wismar.

Wer schon sein Brod mit Thränen aß,

der kennt das süße Manna des Trostes Gottes, und die als Christin fest stand, da die Männer zitterten, die wird auch vor der Zukunft nicht erschrecken. Im Kleinen schwach als Frau, im Großen stark als Christin, das Herz voll Liebe und die Hand voll Wohlthun, hat sie die Lüge und die Verläumdung nicht beflecken dürfen, und Gott allein weiß, was er läutern wollte. Wir sprechen nicht von „Preußens Genius", wir sprechen nicht von einem Stern, wie Frankreichs Kammern zu ihrem Bürgerkönig, denn wir sind keine Götzendiener; doch was wir sprechen, das soll Wahrheit sein, und was wir geloben, das wollen wir erfüllen. Noch einmal ziehet das verflossene Jahr an uns vorüber, noch einmal tauchen alle die Bilder auf, wie es so still und einsam war auf jener „steilen Höhe," und wie die Selbstsucht und die Schmeichelei sich um die neuen Sterne drängten! Jetzt ist es anders, ob aber besser? Ein Jeder klopfe an sein eigen Herz und frage, ob es mit ihm selber besser ist. Nichts als die Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, und wie soll ein Volk gerecht sein, wenn die Menschen die Ungerechtigkeit lieben. Es ist gefährlich sich zu täuschen, und es ist doppelt gefährlich, wenn Alles auf dem Spiele steht. Heute, heute, so lange es noch heute heißt, vom 18ten zum 19ten war nur eine Nacht, und es war, als hätte ein Jahrhundert dazwischen gelegen. Schwer ist es, ein König zu sein und nicht zu vergessen, daß man ein Mensch ist, schwer ist die Last, wenn unsere Festtage Bußtage sind, und doch glänzet es wie neues Morgenroth. Die Treue wohnet dort, wo die Demuth herrscht, und es ist nichts verloren, wenn man den Glauben bewahrt.

Deutschland.

Kammerbericht.

Zweite Kammer.

Berlin, den 13. Nov. Nachdem wir gestern bereits gemeldet, daß der Cultusminister dem Abg. Osterrath geantwortet, erhält unter großer Spannung das Wort:

Abg. Graf Arnim-Boitzenburg. M. H.! Je weiter wir in der Discussion über die obschwebende Angelegenheit kommen, desto nöthiger scheint es mir unsere Aufmerksamkeit von den abstrakten auf die concreten Fragen zu lenken. Die erste dieser Fragen würde sein, 1) soll ausgesprochen werden, ob und in welcher Weise Preußen zu der Zahl der christlichen Staaten gehören solle, 2) welche Mitwirkung soll dem Staate bei der Verwaltung der Kirche eingeräumt werden; und die 3. Frage würde die bürgerliche Ehe betreffen. Die erste Frage ist die wichtigste; die Beantwortung der beiden letzteren würde der Specialdiscussion anheimfallen müssen. Ein Moment scheint es mir vor allen Dingen zu sein, der das Auseinandergeben der Ansichten hervorruft. Es ist die Scheu vor gewissen hierarchischen Bestrebungen, denen man durch Abänderung der Verfassung neue Kraft zu geben vermeint. Diese hierarchischen Bestrebungen befürchtet man vielleicht weniger von der katholischen Kirche, als vielmehr von der Auffassung, welche man die des christlich-germanischen Staates zu nennen pflegt. Aber Jedem, m. H., muß in anderer Hinsicht gewahrt werden, in wie weit er sie laut und offen bekennen oder in seinem Innern verschließen will, in wie weit er wünscht, daß sie auf die Gestaltung des Staates Einfluß erreichen soll. Wollen wir Gewissensfreiheit, m. H., so dürfen wir ihr auch in keiner Hinsicht Zwang anlegen. Ich will es zugestehen, daß die von mir bezeichnete Partei der anderen zu entschieden gegenübertrat, daß sie diesen andern, vielleicht eben so tief Fühlenden und Denkenden mehr gegenübertrat als sie zu sich heranzog. Ich will es zugeben, daß auch die anderen Parteien, wenn ich mich dieses Ausdruckes in dieser Angelegenheit bedienen darf, sich eben so sehr der christlichen Liebe, der Demuth hingeben, wie jene, daß diese Bestrebungen jener Partei der Außenwelt nicht so erkennbar gewesen sind, als es wünschenswerth gewesen wäre; aber lassen Sie uns auch gerecht gegen sie sein; das werden und müssen wir ihr gewiß Alle zugestehen, daß sie bereit war Gut und Blut hinzugeben zur Beschützung des preußischen Staates, der bürgerlichen Freiheit, daß vielleicht keine mehr, wie sie, den Stürmen des vorigen Jahres mit solcher Entschiedenheit gegenübertrat. Sollen wir nun dieses vielleicht zu weit getriebenen Eifers wegen dem Indifferentismus huldigen? sollen wir das Unzweifelhafte, daß der preußische Staat ein christlicher ist, in der Verfassung nicht aussprechen? Jedenfalls! Der preußische Staat kann und darf seinen künftigen Einrichtungen nur die christliche Lehre zu Grunde legen. Mag es dem Einen besser gefallen in den romanischen, dem Anderen besser in den slavischen Staaten, nach den orientalischen, glaube ich, wird sich Niemand wenden! (Bravo). Man hat hier zwar gesagt, das Christenthum könne sich auf sich selbst verlassen. Wie, m. H., wollen wir ihm die Stütze entziehen, die ihm gebührt? Wir wollen der Kirche keine Gesetze vorschreiben, aber wir wollen Gesetze, in denen das Christenthum die Grundlage ist. Verlangen wir nun im Artikel 12 ein neues Gesetz? Nein! Wir wollen nur, daß vom Staate nicht gefordert werden könne, einer Religionsgesellschaft Schutz zu gewähren, die das Gegentheil von dem lehrt, was wir Alle als das christliche Princip anerkennen. Lassen Sie uns also die Vorschläge nicht zurückweisen, die als Glaubensbekenntniß hinstellen, was alle Christen der Welt als das übrige anerkennen; lassen Sie uns bei aller Zerrissenheit, die jetzt durch die Länder geht, nicht das unzerreißbare Band zerreißen, welches allein uns zusammenhalten kann für alle und ewige Zeiten! (Bravo). M. H. Wir stehen jetzt am Schlusse der Berathung der Verfassung. Ich erachte es als etwas Willkommenes, als etwas höchst Erfreuliches, daß wir sie gerade mit diesem Theile beschließen, daß wir auf einem Punkt angelangt sind, der uns zur Versöhnung führt, der uns von den kleinen Streitigkeiten abführen und erheben soll zu dem Frieden, dessen wir Alle so sehr bedürfen! Wir wünschen es ja Alle, daß der, der irre gegangen ist, neue Kraft gewinne zum neuen Leben; lassen Sie uns also dahin streben! In dieser Beziehung haben wir in dem bisherigen Kampf mannigfach gefehlt. Jetzt wollen wir den Schlußstein des Werkes legen; stellen wir uns auf diesen Schlußstein nur so, daß alle Parteien erkennen müssen: hinter sich zu werfen, was einmal hinter ihnen liegt; daß jeder nur dafür kämpfe, was er für recht und wahr hält, daß er kämpfe in christlicher Liebe. (Bravo). Lassen wir überall Versöhnung walten. Die Partei, welche von uns durch eine unausfüllbare Kluft getrennt ist, ist hier nicht vertreten. Um so eher können wir Versöhnung walten lassen; lassen Sie uns zeigen, wer wir sind: Vertreter eines christlichen Volkes! (Allgemeines Bravo).

Der Schluß der allgemeinen Discussion wird angenommen.

Abg. Keller (als Referent). Die Grundanschauung des alten Systems war, daß wie das Leben des Individuums, so auch des Volkes, ein einheitliches sei und deshalb der Staat seine Macht überall hin erstrecken müsse. Diese Einwirkung soll nun jetzt nicht so weit gehen, daß sie vollkommene Abhängigkeit erzeugt. Mit schwerem Herzen haben sich viele Mitglieder der Majorität Ihrer Commission dem System angeschlossen, welches in der Verfassungs-Bestimmung seinen Ausdruck findet. Sechs Gesichtspunkte sind es, die in den Abänderungs-Vorschlägen hauptsächlich hervorleuchten.

Der erste und eindringendste Gedanke ist der, welcher die Gleichstellung der Religions-Gesellschaften nicht auf die Juden ausdehnen will. Der zweite ist: die Aufsicht des Staates über die Externa der Kirche; der dritte will die Ausübung gewisser bürgerlicher Rechte abhängig machen vom religiösen Bekenntnisse; der vierte verlangt, daß Religions-Gesellschaften nur durch ein Gesetz Corporationsrechte erlangen können; ein fernerer will bestimmen, welcher Antheil dem Staate, welcher der Kirche an der Schließung der Ehe zusteht; der letzte spricht aus, daß bei den religiös-bürgerlichen Einrichtungen die Religion zu Grunde gelegt werden solle. Hier hat man theilweise geglaubt, daß dies mit der Gleichstellung der Confessionen nicht zu vereinbaren sei, daß dadurch ein Uebergewicht der evangelischen Kirche herbeigeführt werden würde. Ich glaube, es muß eher auf das Gemeinsame hingewiesen werden, was allen Confessionen eigen ist, als daß man auf das Entgegenstrebende in ihnen so sehr Bedacht nimmt.

Die Versammlung geht nun zur speciellen Discussion über.

Der Artikel 11. lautet:

Nach dem Verfassungs-Text: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 28. u. 29.) und der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen."

Nach dem Beschluß der ersten Kammer: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften, nach Maßgabe des Art. 28. und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird anerkannt. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen."

Nach der Commission der zweiten Kammer: „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Artikel 28. und 29.) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen."

Art. 12. lautet nach dem Beschlusse der ersten Kammer:

„Jede Gesellschaft, welche als Religionsgesellschaft auf den Schutz des Staates Anspruch macht, ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnung gegen alle Mitbürger einzuflößen. — Die Religionsgesellschaften, so wie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen."

Art. 13. soll nach dem Beschluß der ersten Kammer lauten:

„Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staats den religiös-bürgerlichen Einrichtungen desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden, zum Grunde gelegt."

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Auf die einzelnen zu den Artikeln eingebrachten Amendements will ich nicht eingehen; ich glaube den Gegenstand am besten erschöpfen zu können, wenn ich mich an die Beschlüsse der ersten Kammer halte. Die Frage, ob der Staat den Einzelnen in seinen Religionsgrundsätzen zu controlliren habe, ist eine andere, als wenn der Staat es in einer Urkunde aussprechen soll, daß er den Atheismus dulden wolle. Was der Einzelne glauben will, kann ihm Niemand verwehren; der Staat darf es aber niemals aussprechen, daß er die Gottlosigkeit erlauben wolle. Der Regierung hat man vorgeworfen, daß sie den Indifferentismus in die Verfassung aufgenommen habe, während eine andere Partei ihr wieder vorwirft, daß sie sich nicht deutlich genug über die Glaubensfreiheit ausgesprochen habe. Was die erstere Partei anlangt, so weiß ich nicht, wo sie die Berechtigung hernimmt, der Regierung solche Vorwürfe zu machen. Aber es giebt eine Partei, die einen lebendigen Eifer für das kirchliche Wesen in sich trägt, die diesen Eifer aber über die kirchlichen Befugnisse hinausträgt. Diese Partei ist es, und wir haben sie eben auf jener Tribüne vertreten sehen, schuldigt uns hauptsächl. des Indifferentismus an. Daß die Regierung über den Parteien stehen müsse, ist dringend nothwendig. Man hat dies aus der ehemaligen Büreaukratie herleiten wollen; mit welchem Rechte, weiß ich nicht. So viel will ich aber diesem Vorwurfe nur entgegnen, daß die Regierung stets in diesem Sinne handeln wird. Darin, glaubt sie, besteht vor allen Dingen der Geist der Toleranz, der Geist der christlichen Liebe. Was einen andern Vorwurf betrifft, so wird er aus dem Zusatzparagraphen der Ersten Kammer hergeleitet, der verlangt, daß die Religionsgesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen können. Es versteht sich aber von selbst, daß der Staat keiner Religionsgesellschaft Schutz und Duldung gewähren kann und wird, die mit Ansichten auftreten will, die der Staat um des Staates willen nicht dulden darf. Schon vom politischen Standpunkte aus darf der Staat nicht zugeben, daß solche Gesellschaften existiren oder sich gar zu sehr vermehren. Von diesem Gesichtspunkte aus muß den Religionsgesellschaften das Corporationsrecht erschwert werden. Ein zweiter Punkt ist aber noch, daß auch die Volksvertretung mit zu dieser Prüfung der Gesellschaften herzugezogen werde, weil die Regierung bei der Prüfung entweder zu viel oder zu wenig thun könnte. Es soll also jeder Religionsgesellschaft nur durch ein besonderes Gesetz die Genehmigung ertheilt werden. Ebenso hat der Beschluß der Ersten Kammer in §. 13. Bedenken erregt: daß die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staats und der religiös-bürgerlichen Einrichtungen dessen zum Grunde liegen solle. Hauptsächlich ist das Wort „Hauptbekenntnissen" angegriffen worden. Ich glaube aber, wenn man die aus ihm entspringenden Consequenzen verfolgt, so wird es keinem Bedenken unterliegen können, dies in die Verfassung aufzunehmen. Die Stellung der Regierung ist in dieser Angelegenheit zur zweiten Kammer eine wesentlich andere geworden, als sie es in der zur Ersten Kammer war. Es handelt sich jetzt darum, ob die Zusätze, die einmal für nöthig erachtet worden, wieder aus der Verfassung entfernt werden sollen. Es könnte leicht zu dem Mißverständniß führen, daß die zweite Kammer ihre Zustimmung zu Paragraphen nicht für nöthig hielte, die die Erste Kammer als wesentlich christliche Elemente in die Verfassung hingestellt hat. Ich wünsche daher dringend ihre Annahme.

Abg. von Bodelschwingh. Ich bekenne mich ebenfalls zu den Grundsätzen, wie sie von der Ersten Kammer aufgestellt worden sind. Wir wissen Alle, aus welcher Zeit jene Artikel hervorgegangen, welche in den ursprünglichen Text der Verfassung aufgenommen sind. Es war die Zeit, die da lehrte: erst muß das Christenthum vernichtet werden, dann kann die Freiheit der Völker erwachsen.

Abg. Geppert erklärt sich für das Amendt. Keller.

Abg. Bieck: Die Commission empfiehlt unveränderte Annahme des Artikels 11. und sieht in jeder Veränderung desselben, namentlich auch in den Zusätzen der 1sten Kammer, eine Verleugnung des Princips der Religions- und Gewissensfreiheit. Auch mehre Redner haben dieselbe Ansicht verfochten. Ich fühle mich gedrungen, gegen den Commissions-Antrag u. für die Abänderungen und Zusätze der 1sten Kammer zu sprechen, weil ich in Art. 11 in seiner jetzigen Fassung die Besorgniß begründet sehe, daß der Staat gegen die Religion sich gleichgültig verhalten, den Atheisten mit dem Bekenner zu dem lebendigen Gotte auf eine Stufe stellen wolle.

Dies will aber kein Redner, keiner will vom Staate Indifferentismus, Begünstigung des Unglaubens. Der Abgeordnete Beckerath sagt: Die Religion sei des Staates innerster Lebensquell, baue er nicht auf sie, so gehe er seinem Untergange entgegen, — er sei also auch der Religion den größten Schutz schuldig. Und doch will er den Artikel 11. unverändert, doch verwirft er die Zusätze der 1sten Kammer. Jener sichert aber nicht allein die Religionsfreiheit und die gemeinsame häusliche und öffentliche Religionsübung. Der preußische Staat hat diese Freiheit stets gestattet und ist immer ein Asyl gewesen für die wegen der Religion Verfolgten u. aus ihrem Vaterlande Vertriebenen. Der Artikel 11. sagt ja ausdrücklich: der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntniß und der Theilnahme an einer Religions-Gesellschaft. Ist das nicht ein deutlicher Beweis, daß der Staat sich gleichgültig gegen die Religion verhalten, daß er das Zerfallen der Kirche in Sekten begünstigen solle; — räumt er hier nicht dem Atheisten dieselben Rechte ein wie dem Bekenner einer vom Staate anerkannten Religion? Das will Niemand; so streichen Sie die Worte und bezeugen Sie damit, daß der Staat seine religiöse Seite nicht verläugnen solle. Nehmen Sie darum auch den Zusatz der 1. Kammer in Art. 12 an. Mancher Redner hat gemeint: es verstehe sich das in diesem Art. Gesagte von selbst, es sei daher überflüssig; — nun, wir haben ja so Manches in die Verfassung aufgenommen, was sich von selbst versteht, — wollen wir es in den kirchlichen Sachen nicht, wenn die Aufnahme überdies zur Beruhigung eines großen Theiles im Volke dienen kann? — Die erste Kammer hat aber noch einen Zusatz-Artikel 13. gemacht, nach welchem das Christenthum in seinen Hauptbekenntnissen maßgebend bleiben soll für die religiös-bürgerlichen Einrichtungen des Staats. Auch hiergegen sagt man: Es ist dieser Zusatz etwas Ueberflüssiges. Das Christenthum wurzelt so tief in den Gemüthern des Volks und ist so eingedrungen in den Staatsorganismus, daß es eine Unmöglichkeit ist, seinen Einfluß auf die Gesetze und Institutionen des Staats ihm zu entziehen. Ist das der Fall, so können wir ja aber um so eher in die Verfassung das, was im Volke wurzelt, aufnehmen und können Beweis und Zeugniß geben, daß unser Staat vom Christenthum nicht weichen solle, dem er es allein verdankt, daß er eine Wohnstätte alles Edlen, Schönen und Wahren geworden ist. Die Besorgniß aber, der Staat werde sich, wenn er auf die Haupt-Bekenntnisse der christlichen Religion sich gründen wolle, in die inneren Angelegenheiten der Confessionen mischen, kann ich nicht theilen. Er hat ja bisher in seinen Einrichtungen diesen Haupt-Bekenntnissen gemäß gehandelt, ohne in die inneren kirchlichen Angelegenheiten sich dadurch zu mischen, — weshalb sollte er es nicht in der Zukunft vermeiden können?

Nehmen Sie also wenigstens die Abänderungen und Zusätze der 1sten Kammer an und vergessen Sie nicht, daß wir Vertreter eines christlichen Volkes sind. Jede Abweichung vom Christenthum ist für den Staat ein Rückschritt, — je mehr er sich aber durchdringen läßt vom Geiste des Christenthums, desto fester schreitet er vor auf dem Wege eines gesunden, vernünftigen Fortschrittes. — Wahren Sie so dem christlichen Volke seine Rechte, so ist es nicht ein finsterer Geist, in dem Sie Beschlüsse faßten, sondern es redete aus Ihnen ein klarer, freudiger Geist, und das christliche Volk würde mit Dank und Anerkennung unsre Beschlüsse aufnehmen. —

Abg. Beseler. Heute sind hier Aeußerungen gefallen, denen ich nothwendig entgegentreten muß. Namentlich sind dies die des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten. Er hat sich für die Beschlüsse der Ersten Kammer erklärt und dabei ausgesprochen, es könnte sehr leicht zu Mißverständnissen führen, wenn wir uns denselben nicht anschließen wollten. Ich gebe zu, was man so oft behauptet, daß ein großer Theil des Verfassungswerkes dem Volke zugeschrieben werden muß. Ja, es war nicht sowohl die Centralcommission der früheren National-Versammlung, welche diese Paragraphen ausgearbeitet hat, als sie vielmehr aus dem Geiste hervorgegangen sind, welcher sich in den letzten Jahrzehenden im deutschen Volke gebildet hat. Mag dieser Geist nun auch mannigfach Mißbilligung finden, ich will es glauben, aber auch glauben, daß sie eine natürliche und keine künstlich erregte ist. Der Minister sagt, es würde mißlich sein, aus der Verfassung wieder etwas herauszubringen, was die Erste Kammer in sie hineingebracht hat. Aber, meine Herren, ich kann diese Beschlüsse der Ersten Kammer nur für Meinungen derselben halten; wenn wir nach reiflicher Ueberlegung anders beschließen, so steht Beschluß gegen Beschluß; nichts weiter. Ich will noch einen Blick auf die Abänderungsvorschläge werfen. Es wird verlangt, daß ein Jeder sich einem Bekenntnisse anschließen solle. Meine Herren, ich könnte Ihnen große Männer und Staatsmänner nennen, die in manchen Epochen ihres Lebens es nicht vermocht hätten, sich dem einen oder dem andern Glaubensbekenntniß aus voller Ueberzeugung anzuschließen. Das Associationsrecht haben wir anerkannt, und auf dem religiösen Gebiete wollen wir es verleugnen? Gerade auf dem des Gewissens muß es vor Allem gewährleistet werden. Wollen Sie die Corporationsrechte beschränken, so thun Sie es im §. 29; hieher gehört es aber unter keinen Umständen.

Der Minister der geistl. Angelegenh. vertheidigt darauf seine früher ausgesprochene Meinung gegen die ihm vom letzten Redner gemachten Vorwürfe mit kurzen Worten.

Abg. Viebahn (für sein Amendement und das des Abg. Reuter). Die gemeinsame Religionsübung macht es nöthig, daß die obrigkeitlichen Handlungen und öffentlichen Arbeiten an gewissen Tagen ruhen. Es ist deshalb eine Bestimmung darüber nothwendig, daß bei der Festsetzung dieser Tage das Interesse der Bekenner der christlichen Religion und nicht das davon verschiedene der Bekenner der jüdischen oder anderer Religionen maaßgebend sein soll.

Abg. Graf Schwerin. Der Grund meines Auftretens liegt in den Aeußerungen des Herrn Ministers. Er hat gesagt, die Regierung müsse sich über die Parteien stellen; ich bin aber der Meinung, daß in einem constitutionellen Staate das Ministerium stets der Ausdruck einer bestimmten Partei sein müsse. Mit um so größerem Schmerze sehe ich, daß das Ministerium diesen Standpunkt gänzlich verlassen hat. Der Staat will sich das Recht vindiciren, nach dem Glaubensbekenntniß zu fragen, also sich auch das Recht vorbehalten, darüber zu entscheiden. Nach meiner innigsten Ueberzeugung steht Art. 12., wie ihn die erste Kammer beschlossen hat, in vollstem Widerspruch mit §. 11.; was dieser an Freiheit gewährt, wird jener wieder aufheben. Er sagt: jede Religionsgesellschaft sei verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze &c. einzuflößen. Wie wird dies aber eingeflößt anders als durch die Lehre? Der Staat will also diese Lehre prüfen. Dem Staate soll vindicirt werden, zu lehren, wie Gott zu lehren sei; Sie wollen ihm also damit das Recht einräumen, Gottesleugner zu kreuzigen, zu verbrennen &c. (Bravo.) Es fällt mir freilich nicht im Entferntesten bei, zu glauben, daß die jetzige Regierung sich zu solchen Schritten verleiten lassen könnte, oder daß das jetzige Zeitalter überhaupt geeignet sei zu dergleichen Demonstrationen; aber im Principe liegt es wenigstens. Nehmen wir diesen Art. an, so stellen wir uns auf den Standpunkt einer kleinen Partei, welche will — ich will lieber das Wort unterdrücken.

Minister der geistlichen Angelegenheiten. Der Ausdruck, daß die Regierung über den Parteien stehen müsse, bezieht sich vorzugsweise auf das religiöse Gebiet; und hier, glaube ich, muß die Regierung einen unparteiischen Standpunkt annehmen. Was den politischen anlangt, so ist es nicht mein Beruf, hier darauf zu antworten. Das andere Bedenken des Redners, daß wir eine Art Inquisition einzuführen gedächten, so glaube ich kaum erwiedern zu dürfen, daß wir wohl weit davon entfernt sind. Wo aber der Staat fragen muß, da muß und wird er fragen. Bei religiös-bürgerlichen Geschäften, beim Eide muß gefragt werden, wie es mit der Religion des Individuums steht. Wie kann der Staat Jemand staatsbürgerliche Rechte gewähren, der keine staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt? Wenn eine Religionsgesellschaft ausdrücklich die Negation der Gottheit ausspricht, so ist der Staat verpflichtet, dagegen einzuschreiten. Daß übrigens der Minister keine Uebergriffe machen wird, dafür bürgt seine Verantwortlichkeit; die Volksvertretung wird ihn sodann zur Rechenschaft zu ziehen wissen.

Der Schluß der Discussion wird hierauf beantragt und angenommen; ein Antrag des Abg. v. Kleist auf Vertagung der Abstimmung aber verworfen.

Verworfen wird das Amendement v. Kleist-Retzow; es lautet: Die Hohe Kammer wolle beschließen: den zweiten Satz des Art. 11. dahin zu fassen: „Die Mitgliedschaft beider Kammern, die Erlangung eines obrigkeitlichen Amtes, so wie eines Lehramtes in der Volksschule christlicher Gemeinden, ist abhängig von der Theilnahme an einem gesetzlich anerkannten christlichen Bekenntnisse. Der Genuß der sonstigen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse." Ebenso werden die Amendements Weihe und Martins verworfen.

Zur namentlichen Abstimmung kommt nun §. 11. nach der Fassung der Ersten Kammer. Es stimmen dafür: 152, dagegen ebenfalls 152. Der Paragraph ist somit verworfen. (Bravo.) (Dafür stimmen u. A.: die Abg. Gamet, v. Griesheim, v. Hanstein, Henriei, v. d. Heydt, Hirsch, v. Jagow I. und II., Jordan, Graf Kanitz, Keller I. und II., Kellner, v. Klützow, v. Kleist I., II. und III., Graf Kraffow, Landsehrmann, v. Leipziger, Leonhard, Maclean, v. Meusebach, Müller (Wohlau), Ohm, Graf Poninski, Graf Renard, Schimmel, Schöpplenberg, Simons, Graf Strachwitz, Trepplin, Trendelenburg, Viebahn, Wallmouth, Graf Arnim, v. Bodelschwingh I. und II., Breithaupt (Wittstock), Christiani, v. Ende, v. Fock &c. Dagegen: Hesse (Brilon), Junkmann, Kühlwetter, Lensing, Müller (Siegen), v. Nägelein, v. Patow, Post, Reichensperger, Riedel, v. Rohrscheid, Graf Schwerin, Simson, Ulfert, v. Beltheim, Wenzel, Camphausen, Fubel, Graf Ciezkowski &c.) Ein abermaliger Antrag auf Vertagung der Abstimmung wird verworfen.

Namentliche Abstimmung erfolgt darauf über das Amendement Reuter. Es lautet: Die Hohe Kammer wolle beschließen: Aus dem zweiten Satze des Artikels 11. die Worte fortzulassen: „und der Theilnahme an einer Religionsgesellschaft." Dafür stimmen 184, dagegen 119. Der Antrag ist somit angenommen. Ein wiederholter Antrag auf Vertagung der Abstimmung wird wiederum verworfen.

Es folgt nun die namentliche Abstimmung über den ersten Theil des §. 12. nach der Fassung der ersten Kammer. Dafür stimmen 71, dagegen 228; er ist mithin verworfen. (Unter den mit Nein Stimmenden sind die Abg. Graf Schwerin, Schaffraneck, Urlichs, Wallmouth, v. Arnim (Angermünde), Bauer (Satzig), v. Bismarck (Briest), v. Bodelschwingh I. und II., v. Ende, v. Eynern, v. Griesheim &c.; mit Ja stimmen: Graf Arnim, v. Schleinitz, Breithaupt (Wittstock), v. Bülow-Rieth, v. Fock, v. d. Heydt, Leonhardt &c.)

Eine namentliche Abstimmung findet ferner über den zweiten Satz des Artikels 12. statt. Dafür stimmen 144, dagegen 154. Der zweite Theil ist mithin ebenfalls verworfen.

Ebenfalls werden darauf verworfen ein Amendement Weihe und Artikel 13.

Zur namentlichen Abstimmung kommt sodann das Ammendement Keller (Duisburg). Es lautet: Hohe Kammer wolle den von der Ersten Kammer unter Art. 13 gefaßten Beschluß in folgendem Wortlaut sich aneignen: Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird den religiös-bürgerlichen Einrichtungen des Staats, unbeschadet der Religionsfreiheit der anders Glaubenden, zum Grunde gelegt.

Dafür stimmen 131, dagegen 166. Das Amendement ist somit verworfen. —

(Mit Ja stimmen: Keller (Duisburg). Graf Renard. von Uechtritz. v. Köckritz. Wehmer. Mahrenholz. Ebert. v. Jagow (Kreuznach). Krahn. Weihe. v. Gilgenheimb. Stiehl. v. Wedell. v. Hindenburg. Becker. Pelz. v. Schenkendorff. v. Arnim (Barnim). Müller (Wohlau). Breithaupt (Ha-

velberg). v. Pegnilhen. v. Bernuth. v. Brauchitsch. Graf Poninski. von Roeder. Falk. Ohm. v. Bodelschwingh (Magdeburg). Graf zu Stolberg. Ameler. Landfermann. Scheller. v. Fock. Reck. Hoffmeyer. Graf v. Arnim (Boitzenburg). Freiherr v. Hiller. Grundmann. Graf Bussche-Kessell. Gr. v. Krassow. Wegener. Walter. Graf Kanitz. Treplin. Bieck. Heinrici. Eding. Reckleben. Graf Strachwitz. v. Bodelschwingh (Hagen).

Dagegen: Lohmann. Lorch. Müller (Siegen). Kühlwetter. Riedel. Graf Schwerin. Viebahn. ꝛc.)

Hierauf wird das Amendement des Grafen Krassow getheilt zur Abstimmung gebracht und verworfen. Es lautet: Hohe Kammer wolle beschließen: Hinter Art. 11 der Verfassungs-Urkunde einen neuen Artikel einzuschalten, resp. an die Stelle des Art. 13 nach dem Beschluß der Ersten Kammer zu setzen des Inhalts: Das Christenthum bleibt maaßgebend für alle öffentlichen Einrichtungen, die mit der Religion in Zusammenhang stehen. Die römisch-katholische und die evangelischen Kirchen behalten ihr öffentlich-nationales Ansehen im Staate.

Zur namentlichen Abstimmung gelangt darauf der Antrag des Abg. Viebahn. Er lautet: Die Kammer wolle beschließen: dem Artikel 11 folgenden neuen Artikel hinzuzufügen: Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhang stehen, unbeschadet der im Art. 11 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt.

Dafür stimmen 220, dagegen 93. Der Antrag ist somit angenommen.

(Unter denen die mit Nein stimmen sind die Abgeordneten Matzerath. Osterrath, v. Seckendorff, v. Selasinski, Simson, Tellkampf, Ulfert, von Veltheim, Wentzel, Wülfing, Aldenhoven, von Beckerath, von Breughem, Duncker, Gorzelka, Kühlwetter.)

(Unter Denen, die mit Ja stimmen. v. Meusebach, Müller (Siegen), v. Rohrscheid, Graf Schwerin. v. Auerswald, ꝛc.)

Schluß der Sitzung 6½ Uhr Abends. — Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. — Tagesordnung: Verfassung, Titel II.

□ **Berlin**, den 13. November.

Die Kommission der ersten Kammer für das Gesetz wegen Bestrafung der „Vergehen gegen die Telegraphen-Anstalten" empfiehlt in ihrem Bericht die Annahme des Gesetzes, welche bereits in der zweiten Kammer erfolgt ist.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß um die Weihnachtszeit eine mehrwöchentliche Vertagung der Kammern eintreten werde.

Dem Vernehmen nach wird der Königl. Hof zum 19. d. M., dem Namenstage Ihrer Majestät der Königin, seine Residenz von Potsdam nach Charlottenburg verlegen.

Von dem Anklage-Senat des Königl. Appellations-Gerichts sind die Mitglieder der aufgelösten National-Versammlung Bucher aus Stolp, Bading I. und Schultz aus Wanzleben, weil sie den Steuerverweigerungsbeschluß vom 15. Novbr. v. J. zur Ausführung zu bringen suchten, wegen versuchten Aufruhrs in Anklagestand versetzt worden.

Die polizeilichen Recherchen wegen der Brandstiftung bei den Artillerie-Wagenhäusern am Abend des 18. März v. J. schreiten rüstig vorwärts. Bereits ist der vielfach bestrafte Arbeitsmann Schuchardt in dieser Sache verhaftet worden.

Am Sonntag den 11. d. M. besuchte der Handelsminister v. d. Heydt in Begleitung der Baumeister Stüler und Hoffmann die Häuser der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, so wie mehrere Armen-] und] Familienhäuser.] Der Minister äußerte sich sehr beifällig über die zweckmäßige Einrichtung der erstgenannten Häuser. Die gemeinnützige Bau-Gesellschaft hat jetzt aus ihrer Mitte eine Deputation gebildet, welche sich in fortdauernder Verbindung mit den Miethern der Häuser erhalten soll.

Das 2. Bataillon des 2. Inf.- (Königs-) Regmts. hat bereits seinen Marsch nach der Festung Cüstrin angetreten, wo es vorläufig in Besatzung bleiben wird.

Berlin. Die Kölnische Zeitung enthält folgende Erklärung von Raveaux gegen Mieroslawski:

Vor einiger Zeit machte eine Erklärung Mieroslawski's die Runde durch alle Blätter. Ich habe diese Erklärung anfangs für einen schlechten Witz gehalten, den sich irgend Einer gleichen Namens erlaubt hätte; nachdem ich mich aber überzeugt, daß diese Erklärung wirklich von Mieroslawski herrührt, habe ich mich an Gogg und Brentano gewandt, um eine schriftliche Gegenerklärung zu erhalten, welche die Unwahrheit der Behauptungen Mieroslawski's klar hinstellt. Gogg war bereits abgereist. Brentano befand sich in Havre. Soeben erhalte ich nun durch Vermittelung eines ehemaligen Mitgliedes des badischen Landesausschusses folgende Notizen, welche mir Brentano von Havre aus unter dem 28. Okt. über den Geldpunkt zukommen läßt. Ich theile Ihnen den kurzen Auszug aus dem Briefe Brentano's an oben erwähntes Mitglied des Landesausschusses in der Unterstellung mit, daß Sie geneigt sein möchten, durch Ihr vielgelesenes Blatt das Publikum mit dem wahren Sachverhalt bekannt zu machen. Die schriftlichen Angaben Brentano's stimmen vollkommen mit dem überein, was mir Gogg früher mündlich darüber mitgetheilt. Straßburg, 4. Nov. 1849. Fr. Raveaux.

Für Raveaux zur Notiz, daß Mieroslawski 6000 Fr. Reisegeld nach Paris erhielt. Nachdem er angekommen, Alles beaugenscheinigt und den Oberbefehl zu übernehmen sich bereit erklärt, war er in einer Sitzung der provisorischen Regierung, wobei ich, Peter und Gogg, wahrscheinlich auch Meyerhofer und vielleicht auch du anwesend waren. Er verlangte dort die ausgedehntesten Vollmachten für sich und seinen Bruder, den Marine-Baumeister, und als Zahlung dieselbe Summe, welche, wie er sich ausdrückte, die sehr knickerige sicilische Regierung bezahlt habe, nämlich 160,000 Fr. Ich erklärte ihm, daß wir hierzu außer Stande seien, und nun begann ein förmlicher Judenhandel; wir boten ihm endlich 20,000 Fl. für sich und seinen Generalstab; er ging bis auf 60,000 Fr., dann 50,000 Fr. und nahm endlich unser Gebot an. Die Vollmachten legte ich der Constituirenden zur Genehmigung vor, welche einige Aenderungen beschloß, die Mieroslawski acceptirte. Am 17. Juni schickte ich Fritz Frech mit 10,000 Fl. als Abschlagszahlung nach Heidelberg, auf deren Ersatz ich belangt bin. Gogg hatte Tags vorher an Mieroslawski 5000 Fl. bezahlt, welche ihm dann gegen seinen Willen an den 10,000 Flr. abgezogen wurden, so daß er die letzte Summe vollständig erhalten hat. Mieroslawski hat also außer 6000 Fr. Reisegeld noch 10,000 Fl. für seine Dienste erhalten. Im Hauptquartier zahlten die Herren keinen Kreuzer, und alle Mahlzeiten, von denen Mieroslawski in seiner perfiden Erklärung spricht, sind aus der Kriegskasse bezahlt worden. In diesen flossen natürlich auch die Gelder für die Volkswehr, und wenn letztere keine Löhnung erhielt, so trifft die Schuld lediglich die Commandanten u. s. w. Havre, 28. October 1849. Brentano.

†† **Königsberg**, den 11. November. [Jacoby. Bürgerwehr. Exceß.] Es scheint nun festzustehen, daß Jakoby doch schon vor die nächsten Assisen kommen wird, da der Ober-Staatsanwalt sich mit Anfertigung der Anklageschrift sehr beeilt hat. — Neulich versammelten sich die Führer der hiesigen Bürgerwehr, um zu berathen, was dem neuen Bürgerwehr-Sistirungs- und Entwaffnungsgesetze gegenüber zu thun sei. Es wurde der Antrag gestellt, eine Vorstellung über die Mißlichkeit der Entwaffnung der Bürgerwehr an den Magistrat zu richten, da die politischen Parteiungen in gegenwärtiger Zeit noch immer die Möglichkeit von Konflikten darbieten, bei welcher eine Bürgerbewaffnung höchst wünschenswerth erscheinen würde. Mindestens, wurde geltend gemacht, sei es nothwendig, daß die Bürgerwehr die vom Staate gelieferten Waffen noch bis zum Erlasse der neuen Gemeindeordnung behalte. Mit großer Majorität wurde die Absendung einer solchen Vorstellung beschlossen, und ein vorgelegter Entwurf unterschrieben.

Es ist in diesen Tagen ein Musketier verhaftet worden, der im Arbeiterverein erschienen war und Jacoby ein Hoch ausgebracht hatte. Dieser Mensch ist während seiner Dienstzeit bereits 14 Mal und darunter 7 Mal standrechtlich bestraft. Uebrigens ist in diesen Tagen bekannt gemacht worden, daß den Soldaten der Besuch der Clubbs verboten ist.

E. **Breslau**, 10. Nov. [Nachträgliches zur Anwesenheit des Königs.] Unser König hat im Jahre 1840 einen glänzenderen Empfang in Breslau gehabt, einen herzlicheren nicht, als diesesmal. Bereits für die Anwesenheit J. Maj. der Königin waren alle Feierlichkeiten verbeten; für die Ankunft des Königs waren sie schon durch das überraschende Eintreten derselben unmöglich gemacht. Die allgemeine Stimmung machte sich Luft, wie es einem Jeden das Herz eingab. Improvisirte Illuminationen, Leuchtkugeln, bengalische Flammen, patriotische Gesänge und jubelndes Geleit ohne Ende, wo Se. Majestät sich nur blicken ließ. Der König trat an die Rampe des Schlosses vor, anscheinend um einige Worte an die zahllos versammelte Menge, in der auch die höheren Stände ungewöhnlich reich vertreten waren, zu richten, aber der Donner des Zurufs ließ ihn nicht zu Worte kommen. Man erinnert sich aber lebendig seiner früheren, damals vielfach mit Hohn interpretirten Aeußerung, daß er die Gesinnung der Breslauer Einwohnerschaft sehr wohl von den Verlautbarungen der Communal-Behörden zu unterscheiden wisse. Dieser Tag hat die Wahrheit seiner Rede ihm wie uns bekräftigt.

In das Schloß waren für den Abend nur der commandirende General v. Lindheim, der Oberpräsident v. Schleinitz und der Fürst-Bischof v. Diepenbrock befohlen. Doch wurde auch der Magistrat huldvoll aufgenommen; die Aufwartung der Stadtverordneten ward abgelehnt, dagegen eine Deputation des Central-Handwerker-Vereins mit einer sehr herzlichen und auf die Sache eingehenden Audienz beglückt. Am Morgen sprach die Deputation der Stadtverordneten abermals vor und nahm eine ihrer zeitherigen Wirksamkeit entsprechende Ermahnung in Empfang. Gebe Gott, daß diese endlich einmal von Erfolg sei!

Die Abwesenheit der Demokratie scheint durch den Umstand erhärtet werden zu sollen, daß die Oder-Zeitung ihren Bericht über den Königlichen Empfang ausdrücklich einer anderen Zeitung entlehnt.

Der hiesige Treubund giebt in einer Dank-Adresse an den Grafen Brandenburg das erste öffentliche Lebens-Zeichen von sich. Es wird darin auch dem Könige die gebührende Anerkennung gezollt, was in einer andern, gleichfalls von hier ausgegangenen und mit zahlreichen Unterschriften versehenen, vielleicht aus Vergeßlichkeit, jedenfalls aber mit Unrecht, unterlassen ist.

6 **Köln**, den 11. Novbr. [Prinz v. Preußen.] Heut Nachmittag gegen 3 Uhr kam Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hier an. Die höchsten Behörden der Stadt und eine zahlreiche Volksmenge empfingen ihn am Eisenbahnhofe, von wo Se. Königl. Hoheit über den Neumarkt durch die von Soldaten gebildeten Chainen nach dem Regierungsgebäude, seinem Absteige-Quartier, fuhr. Hierselbst waren die Offizier-Corps, die Regierungs- und Stadtbehörden, so wie der Erzbischof mit der Geistlichkeit und verschiedene Notabilitäten der Stadt und Umgegend zur Cour aufgestellt. Außer verschiedenen königlichen Gebäuden waren auch Privatwohnungen mit Fahnen (Deutschen und Preußischen) geschmückt. Der Prinz sagte bei der Cour manches bezeichnende Wort und unterhielt sich auch mehrmal mit dem Erzbischofe, so wie mit den verschiedensten Notabilitäten. Auch das Militär vergaß er dabei nicht. Er sagte namentlich den Kommandeuren der hier stehenden Regimenter, des 18. und 34. Infanterie-Regiments, verbindliche Worte, so wie er sich auch mit einzelnen Offizieren des erstgenannten Regiments unterhielt, welches voriges Jahr in Posen gefochten hatte. — Heut Abend ist großer Zapfenstreich; es heißt, daß der Dom mit bengalischen Flammen erleuchtet sein wird. — Morgen um 11 Uhr ist große Parade über die Garnison. Morgen Abend wird der Prinz uns wieder verlassen.

† **Wien**, 11. Nov. [Organisation. Ein verbotenes Buch. Zu Ungarn. Cholera.] Die Erzherzöge Ludwig und Johann sollen ihre Chargen, der Erste als Chef der Artillerie, der Zweite als Chef der Ingenieur-Akademie, niedergelegt haben, doch ist darüber noch keine officielle Kundmachung erschienen. Dagegen bringt die heutige Wiener Zeitung die definitive Ernennung des Baron Kübeck und FML. Schönhals zu Mitgliedern der provisorischen Central-Bundes-Commission, wie ich Ihnen dies schon vor längerer Zeit angedeutet habe. Im Ministerio arbeitet man fortwährend an der Reorganisation der Provinzen, und die Berathungen, welche darüber gepflogen werden, dürften bis zum 1sten Januar fortgesetzt werden.

Die Militärbehörden hatten vor einigen Tagen den Debit der Schuselka'schen Fahrten, worin in dessen bekannter, nach Märtyrerthum strebenden, faden und inconsequenten Manier die Geschichte der Wiener Revolution behandelt wurde, verboten. Dies erregte hier einiges Aufsehen. Heute erschien ein Erlaß des Baron Welden, worin er sagt, daß dies Buch bei Weitem nicht seines Inhalts wegen, sondern blos deswegen verboten wurde, weil es gegen die Gesetze ohne Vorlegung des Manuscriptes in den Handel gebracht wurde. Der Inhalt aber sei wahrlich nicht im Stande, irgend eine Wirkung befürchten zu lassen.

Ungarn leidet noch fortwährend an den Folgen des Bürgerkrieges, welche in der Unsicherheit der Straßen durch Raubgesindel bestehen. Es werden daher die dahin abgehenden Postwagen mit einer doppelten Bedeckung versehen. — In Siebenbürgen wurde wegen häufiger Verheimlichung von Waffen das Gebot zur Ablieferung derselben wieder erneuert, der Landsturm neuerdings als aufgelöst und die Chargen desselben als erloschen betrachtet. Zugleich werden auch alle Jene, welche Kunst- oder wissenschaftliche Schätze in den Zeiten der Unruhe an sich brachten, aufgefordert, dieselben an hierzu aufgestellte Commissionen abzuliefern. Sowohl für Ungarn als für Siebenbürgen wurde aber Jenen, welche Vorräthe an die Armee gegen Quittungen lieferten, die Weisung ertheilt, vidimirte Abschriften derselben an das Armee-Commando einzusenden, damit dieselben liquidirt werden können.

In Wien haben sich wieder mehrere Cholerafälle ereignet, ohne daß die Krankheit die Zeichen der Epidemie an sich trüge.

Wien, 11. Nov. Das Kriegsministerium hat die Abfassung eines Verzeichnisses aller jener Stabs- und Oberoffiziere angeordnet, welche in den letzten Feldzügen eine Hand oder einen Fuß vor dem Feinde verloren haben, um dieselben bei Friedensanstellungen berücksichtigen zu können.

Der Zustand des Ministers Stadion, der sich in Gesellschaft seines Bruders in Gräfenberg befindet und dort die Cur gebraucht, ist, wenn auch nicht ganz hoffnungslos, doch jedenfalls sehr traurig. Priesnitz sagt noch immer, er könne sich über die Wahrscheinlichkeit der Heilung nicht bestimmt aussprechen. Dagegen läßt der Umstand, daß Graf Stadion, zur Zeit seiner Amtsthätigkeit in Triest, von einem ähnlichen Leiden befallen und glücklich geheilt wurde, die Genesung des edlen Grafen hoffen.

Der Wanderer meldet: „Diesen Winter wird die Frau Herzogin von Berry wieder in Grätz zubringen. Dem Vernehmen nach wird auch Erzherzog Johann mit seiner Familie bald in Grätz eintreffen.

Wien, den 9. Nov. Heute hat sich die Kaiserin Mutter wieder nach Salzburg begeben, welche Stadt sie zu ihrem beständigen Wittwensitz erwählt hat. Zwei Deputationen versuchten es, die hohe Frau während ihres kurzen Aufenthalts zu bestimmen, daß sie ihren Sitz wieder nach Wien verlege, doch beider Bemühen war fruchtlos, beide erhielten die Antwort: „Es ist vorbei, doch vergessen werde sie es nie, was sie einst in Wien erduldet." — Erzherzog Ludwig wird wahrscheinlich in Grätz sich niederlassen. —

— (Lloyd) Einzelne Mitglieder des aufgehobenen Liguorianer-Ordens kommen wieder zum Vorscheine, entfernen sich aber, ohne bleibenden Aufenthalt hier zu nehmen. Dem Vernehmen nach wird der Orden sich von Wien ferne halten, dafür aber zu Frohnleiten in Steiermark ein neues Kloster gründen, welches den zerstreuten Brüdern zum Zufluchtsorte dienen soll.

Wien, 9. Nov. In Komorn wurde in den Kasematten und Kasernen auffallend wenig Bettzeug gefunden, daher die gerechte Vermuthung entstand, die abziehenden Honveds hätten den größten Theil davon mitgeschleppt. In Pesth, Preßburg und andern Städten erschien daher eine Kundmachung, worin diejenigen, die im Besitze von militairischem Bettzeug sind, aufgefordert werden, dasselbe binnen 8 Tagen dem nächsten Militair-Kommando bei Vermeidung von strenger Strafe abzuliefern.

München, den 7. Nov. Prof. Steinheil hat einen Ruf nach Wien erhalten und wird schon kommenden Sonnabend dorthin abgehen, um daselbst die Direktion der k. k. Telegraphen zu übernehmen. (A. Abdztg.)

München, den 9. Nov. (H. C.) Gestern ist Prinz Wilhelm von Preußen, der Vater J. M. der Königin Marie, mit seinem Sohn, dem Prinzen Adalbert, zum Besuche der königl. Familie in Nymphenburg eingetroffen. — Von den Ausschüssen der Kammer der Abgeordneten werden bis nächste Woche u. a. folgende Gegenstände an die Kammer gebracht werden können: das Amnestiegesetz, das Jagdgesetz, der Entwurf bezüglich des Geschäftsganges der Kammern, die Anträge über Hut- und Weiderechte ꝛc. —

Aschaffenburg, 9. November Mit der Auflösung des unterfränkischen Armee-Corps hört die Existenz des sogenannten fränkischen Observations-Corps nicht auf. Der Commandant desselben rückt als solcher in Nürnberg ein, worin ihm auch Generalmajor v. Haller folgt. Mit dem Einrücken in die früheren oder neuen Garnisonen hören die bisher bezogenen Zulagen auf.

Vom Bussen. (Schw. M.) Vor einigen Wochen wurde beim Gasthause an dem Bahnhof zu Schussenried ein Brunnen gegraben, und statt des erwünschten süßen Wassers kam 32 Fuß unter Tag aus dem tertiären Sand von Norden her eine Schwefelquelle, deren Bestandtheile nun chemisch untersucht werden. Wahrscheinlich fließt dieses Mineralwasser über ein unterirdisches Schwefelkieslager und sättigt sich mit dessen Stoffen.

Karlsruhe, den 7. Nov. (O. P. Z.) In einer hiesigen Bierwirthschaft kam es gestern Abend zu unruhigen Auftritten, und zwar waren es preußische Soldaten vom 30. Regiment, welche jene Excesse begingen, indem sie Heckerlieder sangen und abwechselnd Hecker und Struve leben ließen. Von selbst sind die betreffenden Soldaten, die, wie begreiflich, im Zustande der Trunkenheit sich befanden, nicht auf den Einfall gekommen, Excesse zu begehen; es liegt also hier abermals ein Fall vor, der darauf hindeutet, daß die Wühlereien nach wie vor fortdauern, und daß was früher an den badischen Soldaten mit so günstigem Erfolge versucht wurde, jetzt den preußischen gegenüber fortgesetzt wird.

Karlsruhe, 8. November. Das großherzogliche Regierungsblatt No. 70 vom Heutigen enthält ein provisorisches Gesetz, die Erhebung der Weinsteuer betreffend.

Rastatt, den 8. Nov. Trotz der strengsten Maßregeln sind gestrige Nacht wieder zwei Kriegsgefangene aus dem Lazareth entsprungen.

Aus Baden, den 7. November. Die Uebereinkunft mit Preußen über die Neubildung des badischen Heeres ist abgeschlossen. Preußen vermehrt seinen Effektivbestand nach allen Waffengattungen um so viel, als das badische Bundescontingent beträgt. Dieser Mehrbestand wird, ganz auf badische Kosten, aus badischer Mannschaft gebildet. Wo es etwa einstweilen fehlen sollte, namentlich an Offizieren und Unteroffizieren, hilft Preußen ergänzend aus. Die ganze Neubildung geht in den preußischen Provinzen vor sich und bleibt dafür während dessen eine entsprechende preußische Heerabtheilung in Baden, bis dieselbe allmälig durch die neugebildete badische Armee abgelöst werden kann. (O. P. Z.)

Baden, den 9. November. Der von dem großherzoglichen Kriegsministerium zu zehn Jahren Zuchthaus begnadigte Theodor Mögling, welcher bisher seines verwundeten Beines wegen im Lazareth des alten Bruchsaler Zuchthauses gefangen gehalten wurde, ist jetzt in das Zellengefängniß versetzt worden.

§§ **Frankfurt a. M.**, den 7. November. [Der Prinz v. Preußen und Prinz Friedrich Wilhelm K. H. — Merk. Itzstein. Montags-Kränzchen.] S. K. Hoh. der Prinz v. Preußen, der uns gestern um die Mittagsstunde in Begleitung seines durchlauchtigsten Sohnes, des Prinzen Friedrich Wilhelm, wieder verließ, um sich über Mainz nach Coblenz zu begeben, gewann während seines kaum 1½ tägigen Aufenthaltes in unserer Stadt noch Muße genug, um die preußischen Casernenlokale zu besichtigen und bei den in dem hies. Militairspital untergebrachten, zum Theil in der Reconvalescenz begriffenen preußischen Soldaten einen ihnen Trost gewährenden Besuch abzulegen. Am Abend vor Ihrer Abreise wohnten die durchlauchtigsten Prinzen einer Theatervorstellung bei und beehrten sodann mit Ihrer Gegenwart einen glänzenden Ball bei Frau Luteroth, auf welchem Se. K. Hoh. Prinz Friedrich Wilhelm die jüngeren Damen des Hauses wiederholt zum Tanze aufforderte, indeß sich Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen einen großen Theil der anwesenden, Höchstdemselben seither noch unbekannten Gäste vorstellen ließ. — Man sieht mit einer immer steigenden, an Ungeduld streifenden Spannung der Einsetzung der interimistischen Centralcommission entgegen und beachtet daher jeden an sich auch noch so unbedeutenden Vorgang, der auf den dafür anberaumten Zeitpunkt hinzudeuten scheint. Dahin gehört namentlich, daß der Reichsfinanzminister Merk seine mit dem morgenden Tage ablaufende monatliche Wohnungsmiethe zwar schon vorlängst gekündigt, jedoch mit dem Hausherrn übereingekommen ist, dieselbe noch um 8 Tage zu verlängern. In diesem Vorgange nun will man die Bestätigung der frühern Angabe gewahren, daß bis zur Mitte November die vorbefragte Commission in Function treten werde. Der auch in Preußen wohlbekannte badische Landtagsabgeordnete von Itzstein, zuletzt Mitglied der Deutschen Nationalversammlung und des in Stuttgart tagenden Rumpfparlaments, hatte sich seit der Niederschlagung des badischen Aufstandes auf sein Gut Hallgarten im Rheingau zurückgezogen, wo er, äußerem Anscheine nach, ein Eremiten-Leben führte. Inzwischen war bei der herzoglichen nassauischen Regierung die Reclamation eingelaufen, ihn zur gefänglich Haft zu bringen und nach Baden hin auszuliefern. Muthmaßlich hatte der greise Demagog von der ihn bedrohenden Gefahr Wind bekommen, der sich zu entziehen er sich gestern aus dem Staube gemacht hat. Wie es heißt, so soll derselbe bei seiner Abreise den Vorsatz geäußert haben, seinen frühern politischen Meinungsgenossen Hecker und Consorten nach Amerika zu folgen. — Unser vielberufenes Montagskränzchen hielt gestern eine zahlreich besuchte Sitzung, in welcher sich eine so stürmische Meinungsspaltung kund gab, daß ein großer Theil der Genossenschaft sich von der weiteren Theilnahme an diesem demokratischen Club lossagte.

Frankfurt a. M., den 8. Nov. (O. P. A. Z.) Der Senat hiesiger freien Stadt hat in seiner letzten Sitzung am 3. d. M. zu dem zwischen Oesterreich und Preußen geschlossenen Vertrag über die Einsetzung einer provisorischen Central-Commission für Deutschland seine Zustimmung gegeben und wird der konstituirenden Versammlung in einer ihrer nächsten Sitzungen davon Mittheilung machen.

△ **Frankfurt a. M.**, den 10. Novbr. [Blum's Feier.] Auf einer der Maininseln war gestern eine mächtige Trauerfahne zum Gedächtniß an Robert Blum's tragisches Ende aufgepflanzt, des vor einem Jahre, nach demokratischer Version: gebrigittenauten Freiheitsmärtyrers. Leider wurde aber die Freude — wollte sagen: die Trauer — durch die Intriguen des Polizeistaates verdorben. Polizeibeamte brachten es trotz der Weigerung des Schiffers, welcher, aus Furcht vor Prügel oder gar Todtschlag, keine Anstalten zum Uebersetzen machen wollte, durch Drohungen dahin, daß der Popanz von der Insel entfernt und in sichern Versteck gebracht wurde. Die Leidtragenden mußten sich auf andere Weise für diesen Verlust entschädigen. Ein demokratischer Winkel-Buchdrucker bot ein fades Gedicht: „Den Mahnen (Manen) Robert Blum's, des ersten deutschen Freiheitsmärtyrers" feil, und Abends fanden diverse Zweckessen von Montagskränzlern und andern Clubbisten statt. Hier wurde zur Erinnerung Blum's geschmauset und getrunken, geraset mit den Rasenden, getrauert mit den Trauernden und sich gefreuet mit den Fröhlichen. Sonst nichts von Belang für heute.

Frankfurt, den 10. Nov. (Fr. J.) Se. kgl. Hoh. der Prinz von Preußen wird im December hier wieder eintreffen und dann längere Zeit in unserer Stadt residiren. — Der seitherige Oberbefehlshaber der hier stehenden Reichstruppen, F.-M.-L. v. Schirnding, welcher bekanntlich zum Divisionär von Temesvar ernannt ist, weilt noch hier, wird aber von Frankfurt abgehen, sobald sein Nachfolger, der nach Mainz als Brigadier versetzte kais. österr. Generalmajor v. Mainoni, ein geborener Frankfurter, hier eingetroffen ist. —

Darmstadt, den 9. November. Wie man vernimmt, sind nun die Wahlen zur zweiten Kammer auf den 30. November angeordnet. (Dst. Z.)

Cöthen, den 9. Nov. Endlich war man in der gestrigen Sitzung des Vereinigten Landtags zur Berathung über den Entwurf einer Strafproceßordnung für die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen gekommen.

Cöthen, 12. Nov. (M. C.) Soeben ist der erste vereinigte Landtag von Dessau und Cöthen wegen seiner Abstimmungen in Betreff des Veto und der Wahlen der Geschwornen aufgelöst; die neuen Wahlen müssen nach dem Wahlgesetz binnen 24 Stunden ausgeschrieben werden. Abgeordneter Wolter brachte noch, höchst parlamentarisch, der Verfassung, Würdig dem Volke ein Hoch. Mit Hinweisung auf die Thätigkeit des Landtags und mit der Hoffnung, daß die Verfassung unverändert bleiben würde, schloß der Landtagspräsident die letzte Sitzung. Bei dem Hoch auf S. Hoh. den Herzog blieben 3 Mitglieder der Linken (Wolter, Degner und Fiedler) sitzen.

Husum, den 6. Nov. (Alt. M.) Davids hatte heute Morgen dem Deputirten-Collegium die Abschrift eines Schreibens der Landesverwaltung übersendet, durch welches er, „da das unzulässige Verhalten der Bürger und Einwohner in der Stadt Husum zur Zeit der Neubildung eines Magistrats daselbst Hindernisse in den Weg lege", beauftragt und autorisirt wird, die dem Magistrate

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 13. November 1849.

— † **Tageskalender vom 12. November 1848.** — In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurden die Vorbereitungen zum Kampf getroffen. — Das einquartierte Militair wird am Morgen plötzlich aus den Häusern gezogen und concentrirt. — Im Hotel Mylius wird von den Führern der Demokratie der Schlacht- und Brandplan entworfen. — Herr v. Unruh flüchtet seine Familie nach dem Potsdamer Bahnhof. — Am Nachmittag große Versammlung der Fraktion Unruh im Schützenhause. Die Demokratie füllt bewaffnet die ganze Umgebung, bereit, bei einem Einschreiten des Militairs sofort den Kampf zu beginnen. Man hält Brandstoffe, Oleum, siedendes Wasser in Bereitschaft. — Der Klub Unruh verfügt, auf den Antrag der Herren Waldeck, v. Kirchmann und Jakoby, daß die Auflösung der Bürgerwehr ungesetzlich sei, und daß die Bürger, Militair- und Civilbeamten, welche zur Ausführung dieser Maßregel beitragen würden, sich des Verraths am Vaterlande schuldig machten. Der jetzige Kriminalgerichts-Direktor Harassowitz stellt mit Herrn Wachsmuth u. Plönnies den Antrag, die Kommission mit der Prüfung zu beauftragen, wie nach den bestehenden Gesetzen ein Anklageakt auf Hochverrath gegen die Minister zu begründen sei. Der Antrag der Herren Waldeck, Jakoby, Phillips und Kirchmann auf Steuerverweigerung wird einer Kommission überwiesen. — Das Militair kommt nicht, der passive Widerstand gewinnt die Oberhand. — Am Abend wird unter Trommelschlag der Belagerungs-Zustand erklärt. Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums wegen Ablieferung der Bürgerwehrwaffen. — Herr Rimpler zeigt, nachdem er um das Schützenhaus noch Bürgerwehr postirt, dem Magistrat die Niederlegung seines Amtes und den Austritt seines Stabes an. Der Magistrat drückt ihm seine Verwunderung darüber aus.

— † **Tageskalender vom 13. November 1848.** Proklamation des General von Wrangel über den Belagerungszustand. Aufhebung der Klubs. — Vertheilung der aufgesammelten Gewehre durch verschiedene Führer der Bürgerwehr an Arbeiter. — Plakate des demokratischen Klubs und des Demokraten-Vereins der Königsstadt, in welchem General Wrangel für einen Volksverräther und vogelfrei erklärt und das Militair aufgefordert wird, demselben keinen Gehorsam zu leisten. — Proklamation des Gen. Wrangel gegen Alle, welche sich eines verrätherischen Angriffs auf die Truppen schuldig machen. — Der Klub Unruh erklärt, daß der Belagerungszustand nicht rechtsgültig ist. — Die Demokratie tendenzt 300 Scharfschützen aus Magdeburg, drei Tausend Bewaffnete aus Breslau und die Erhebung der Provinzen zur Befreiung Berlins. — Ein Detaschement Militair hebt die Versammlung im Schützenhause auf und Oberst Sommerfeld läßt „unter den strömenden Thränen der Soldateska und der Schützengilde" Herrn Vice-Präsident Plönnies in seinem Stühlchen vor die Thür tragen. — In Potsdam erbricht die Demokratie das alte Wachtgebäude, um die Vorräthe zu stehlen.

— † Wir haben gestern und heute, als am Jahrestage jener uns Allen noch in der lebendigsten Erinnerung stehenden Ereignisse, jenen Schlacht- und Brandplan unsern Lesern wieder in das Gedächtniß zurückgerufen, der zum Verderben Berlins an jenem Sonntag Morgen von dieser Demokratie entworfen wurde, und der Berlin in einen Schutthaufen verwandelt, viel tausend Wittwen und Waisen gemacht hätte, wenn nicht die Vorsehung die schützende Hand über Preußen gehalten.

Ein Jahr ist fast verflossen, seit jene grauenhaften Pläne und Absichten der revolutionairen Verführer enthüllt, seit der Schleier von jenem System von Schmach und Verschwörung gerissen wurde. Die Demokratie schrie Zeter, als jene bekannten Enthüllungen erschienen und dem erstaunten Volke Kunde gaben von dem wahren Treiben seiner Verführer. Lüge! rief man überall — Verläumdung! Erfindung der Reaction! — Ein Jahr ist vergangen, und wir fragen, — wo sind die Beweise, daß jene Enthüllungen Lügen gewesen? — Wer von den des Aufruhrs und der Empörung bezüchtigten Personen hat es gewagt, im Gefühl seiner Unschuld dagegen aufzutreten und das Ganze als ein Machwerk und eine Erfindung der Lüge zu beweisen? — Einige lächerliche Injurienklagen sind erfolgt wegen unwichtiger Personen unwichtiger „Beleidigungen", — nirgends ist ein Gegenbeweis geführt, kein einziger jener als Urheber des Brandplans bezeichneten Männer hat es gewagt, der Anschuldigung entgegenzutreten.

Wollt Ihr jetzt nach den hundertfältigen Erfahrungen und Ermittelungen, welche dies Jahr gebracht, noch zweifeln, daß jene Unthaten, jene republikanischen Verschwörungen wirklich damals stattfanden? Kühn haben wir damals den Handschuh der finstern Verschwörung hingeworfen, wir sind gerechtfertigt durch den Erfolg.

Oder sind jene Zeiten, jene Beweise schon vergessen? Wir stehen nicht an, einige neue mit donnernder Stimme den leugnenden Verschwörern wie den ungläubigen Philistern ins Gedächtniß zu rufen.

Wir fragen, ob der damalige Wirth des Reichskellers nicht bezeugen muß, daß in jenen Tagen des Novembers eine bewaffnete Gesellschaft im Hinterzimmer getagt hat!

Es ist Thatsache, daß bei Walther in der Leipzigerstraße Tage lang im Hinterzimmer Arbeiterlagen und Pulver und Blei hier ausgetheilt wurde. Sollten der Wirth und die damaligen Schenkmädchen dies nicht bezeugen können?

Es ist Thatsache, daß die Maschinenbauer nicht arbeiteten, sondern mit geladenen Gewehren auf dem Platze waren!

Es ist Thatsache, daß zwei bekannte Führer der Demokratie, die noch in Amt und Würden sind, B. und F., in der Sebastiansstraße die Bürgerwehr des ganzen dortigen Bezirks zusammenberiefen, und neue Führer anstellten! Wozu das?

Der Platz am Schauspielhause sollte ein Schutthaufen werden. Warum zog der Abgeordnete Jung in jenen Tagen aus seiner Wohnung am Platz und in das Hotel Mylius? Warum schickte er seine Frau weg?

Warum wurde die Fraction, welche bei Wallmüller zusammenkam, veranlaßt, dort fortzugehen?

Warum ließ Herr Krautowski seine Wohnung am Schauspielhaus im Stich und zog nach der französischen Straße?

Warum verließen viele andere Mitglieder der Linken ihre Wohnung in jener Gegend?

Es ist Thatsache, daß Sonntag Mittag Braß, Chevallerie und Andere mit Waffenkundigen in der Neuen Friedrichsstraße 47 erschienen, wo mindestens tausend Arbeiter, namentlich Erdarbeiter, theils im Saal, theils auf dem Hofe versammelt waren. Man theilte sie schon in Colonnen ein, der größeste Theil wurde bewaffnet und mit Führern versehen. Pulver und Blei wurde ausgetheilt. — Sollten die Patrioten jener Gegend dies nicht bezeugen können oder wollen?

Es ist Thatsache, daß in jenen Tagen Studenten im Universitätsgebäude, bewaffnet, mit Pulver und Blei versehen, ihr Gelage hatten und mit dem Rittmeister Vorpahl am Schützenhause in Verbindung standen. In der Universität wurden Waffen vertheilt. Sollten die Beamten dieses Hauses das nicht bezeugen können oder wollen?

Der damalige Wirth im Café Bavière muß beschwören, daß er in jenen Tagen (am 31. October) ein Seitenzimmer für 15 Mann abgetreten hat. Wir kennen Die, so dort versammelt waren! Wagen Sie es zu leugnen, daß dort schon von Aufnahme des Kampfes und vom Widerstand gesprochen wurde? Auf die Interpellation Erbes, ob schon ein Schlachtplan vorhanden sei, erwiderte man, derselbe wäre wohl fertig, aber in diesen Tagen würden sich noch tüchtige Köpfe mit der Ausarbeitung eines solchen beschäftigen.

Wir fragen, ob der damalige Wirth der Gambrinushalle nicht bezeugen kann, daß im November eine ähnliche Abtheilung wie im Reichskeller hier lagerte? — Die Namen sind uns wohl bekannt.

Wir fragen, ob der damalige Wirth des Kaffeehauses am Dönhofsplatz an der Ecke der Krausenstraße und der Wirth Jakoby in der Kurstraße nicht Aehnliches auf ihren Eid bezeugen würden? — Wir wiederholen, daß uns die Namen wohl bekannt sind!

Und wozu das Alles?

Es ist eine Criminaluntersuchung eingeleitet worden, — wo sind deren Resultate?

Wir würden jene traurigen Verirrungen, jene schrecklichen Erinnerungen heute nicht auf's Neue zur Sprache bringen, wenn wir nicht wüßten und fühlten, daß die Revolution, oder vielmehr die Männer der Revolution, gestützt auf die Straflosigkeit und die Nachsicht jener Periode eine Wiederholung derselben vorbereiteten. Die Preßfreiheit und das Vereinigungsrecht, wie sie im Laufe dieses Jahres existirten, waren Nichts, als die Gelegenheit zur Organisation der Wühlerei und der Empörung unter gesetzlichem Schutz!

Die Demokratie hat dies sehr wohl begriffen und genützt — wir werden die Früchte ernten!

Wir hätten ferner nicht jene traurigen Erinnerungen heraufbeschworen, wenn nicht die letzte Schlacht auf jenem Felde, — der Prozeß Waldeck — bevorstände! Mögen die Gerichte seine Wichtigkeit begreifen. Nicht um die, in jedem Fall für immer der öffentlichen Meinung verfallene Person des Angeklagten handelt es sich, — Höheres Wichtigeres ist das, was hier vor die Oeffentlichkeit tritt. Es ist die Prangerstellung der Empörung und des Verraths, es ist der Kampf der Treue, die furchtlos den Schandthaten jener Tage die Larve vom bübischen Angesicht reißt!

Also gilt es! — Drum stehe fest ein Jeder, der einen Posten hat, in diesem heiligen Kampfe!

—† Um 6 Uhr gestern Abend kam Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hier an. Derselbe war bis zum Sandkrug mit Postpferden gefahren, und daselbst von einem königl. Gespann von 6 Pferden nebst Vorreiter erwartet und nach dem Potsdamer Bahnhofe befördert worden. Se. Hoheit fuhren um 7 Uhr nach Potsdam.

Um 7¾ Uhr kam Se. Exc. der General v. Wrangel von Potsdam.

Um 11¼ Uhr Abends kehrte mit einem Extrazuge die Familie des Grafen v. Brandenburg von Potsdam zurück.

Bei dem Abendzuge der Berlin-Potsdamer Bahn um 10 Uhr versuchte ein Garde-Landwehrmann sich auf die Schienen dicht am Bahnhof zu werfen, wurde jedoch glücklicherweise von einem Beamten der Bahn, der noch zu rechter Zeit bemerkte, wie jener seinen Mantel auszog und den Säbel abschnallte, daran verhindert. Das Motiv zu dieser That soll eine unglückliche Liebschaft mit einem Mädchen sein.

Seit gestern ist von der Post die neue Einrichtung auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhofe getroffen worden, daß die Briefe ꝛc. an Se. Maj. den König und die Prinzen des königl. Hauses nicht mehr dem Bahnhofs-Vorstande zur Beförderung übergeben werden, sondern es sind jetzt Post-Beamte bestimmt, die mit jedem Zuge mitfahren und dieselben befördern.

—† Angek. Fremde: v. Blankenburg, Generallieutenant a. D. aus Neustadt E./W.; Generallieutenant a. D. v. Weyrach aus Frankfurt a. O.; Dejan, Director des National-Circus von Paris; Perrot, Balletmeister aus Paris; v. Bülow, großh. meckl. schwerinsch. Hofmarschall aus Schwerin; Se. Durchl. der Herzog v. Calabritto aus Neapel; v. Rochow, kön. preuß. Gesandter und bevollm. Minister am kaiserl. russ. Hofe aus Petersburg; Graf v. Hatzfeldt aus Düsseldorf; Hammers, Oberbürgermeistereiverwalter aus Düsseldorf; Dr. Wagner, herz. sächsischer Medizinalrath und Leibarzt aus Altenburg; Baronin v. Rothschild aus Paris; v. Morgenstern, herzogl. braunschweig. Oberst aus Braunschweig.

—† Hr. Venedey hat von der Polizei gestern die Anweisung bekommen, Berlin binnen 24 Stunden zu verlassen. — Sehr vernünftig!

—† Gestern ereignete sich bei einer Zahnoperation das Unglück, daß in Folge einer zu starken Aetherisirung eine junge Frau, die Tochter des Hofschlächtermeisters Bröske, starb. Alle Belebungsversuche waren leider vergeblich.

§† Die „Neue Königsberger Zeitung" läßt sich in einer ihrer letzten Nummern aus Danzig schreiben, daß von dort aus monatlich etwa 120 Thlr. an uns abgeschickt würden, und zwar nicht für Exemplare der Zeitung, — also doch wohl als außerordentliche Unterstützung. Wir haben von den aus Danzig abgesandten Geldern noch nichts erhalten, sie sind also wahrscheinlich irgendwo unterwegs liegen geblieben. Sobald die hübsche Summe von 1920 Thlrn. — wir schreiben bis jetzt 16 Monate — angelangt sein wird, werden wir dies freudige Ereigniß in einem frankirten Briefe nach Königsberg melden.

— R. Im 6. demokratischen Verein war gestern angelegentliche Nachfrage nach der waldeck'schen Bürgerkrone, da man dieselbe doch bald brauchen werde. Der Vorsitzende erklärte, daß er nicht wüßte, woran die Verzögerung der Ausstellung läge, — wahrscheinlich am Besten!

— R. Der fünfte demokratische Verein hatte gestern Abend eine Versammlung im Mielentz'schen Lokal. Als derselbe gegen 10 Uhr auseinander ging, machten viele Mitglieder mit Unterstützung der wieder in der Nähe postirten Bummler auf der Straße einen solchen Scandal, daß der Wachtmeister Kaiser wieder genöthigt wurde, einzuschreiten und die Passage zu säubern. Er war sogar genöthigt, Arrestationen vorzunehmen und von seiner Waffe Gebrauch zu machen, da er mit Stöcken ꝛc. angegriffen wurde.

als Obrigkeit und Verwaltungsbehörde obliegenden Functionen unter Vorbehalt der Zuziehung des Deputirten-Collegii in den dazu geeigneten Fällen, bei verweigerter Mitwirkung aber auch ohne dasselbe interimistisch allein wahrzunehmen.

Ausland.

Täglich mehr bestätigt sich die Wahrheit des Montalembert'schen Satzes: die Demokratie hat die Freiheit gemordet! Selbst die stärksten constitutionellen Wiederbelebungsversuche scheitern und das mühsam erzielte galvanische Zucken ist kein Leben. Und jemehr man im Lande der constitutionellen Freiheit par excellence, jemehr man in Frankreich von Constitution und Freiheit spricht, desto nackter tritt die Macht als Herrscherin hervor und desto lauter wird das napoleonische Feldgeschrei: bei der Macht ist das Recht! —

Frankreich.

** **Paris**, den 10. November. Die Gerüchte von einem nahe bevorstehenden Staatsstreiche waren in der letzten Zeit so mächtig geworden, daß Niemand mehr zweifelte, und daß die Parteien nicht mehr ihre Redner, sondern nur ihre Generale zählten. Man nannte Magnan, d'Hautpoult, de Grammont die Staatsstreichgenerale, während man auf Bedeau, Cavaignac, Lartas und Leflô als Vertheidiger der Constitution rechnete, jede Handbewegung des mächtigen Changarnier aber ängstlich bewachte. Die Ernennung des gewaltthätigen Carlier zur Pariser Polizeipräfectur ließ keinen Zweifel mehr über die Absichten des Präsidenten und Dufaure soll mit Cavaigac einen förmlichen Plan der Abwehr entworfen haben. Die Abgeordneten der Legislative waren vollständig auf einen zweiten 18. Brumaire vorbereitet, sie stellten gymnastische Uebungen an und sprangen zum Fenster hinaus zur Probe, um schnell fortkommen zu können, wenn der Neffe, wie einst sein Oheim, den Saal räumen lasse durch's intelligente Bajonett! Andere verkauften ihre Abgeordnetendiäten auf 3 Jahre gegen eine billige Abfindungssumme. Mitten in diesen Tumult hinein fiel heute Morgen folgende Note des Moniteurs: „Der Präsident hat in seiner letzten Botschaft gesagt: ich will des Vertrauens der Nation würdig sein, indem ich die Constitution aufrecht erhalte, die ich beschworen habe! Diese Worte sind klar, unzweideutig, keiner falschen Auslegung fähig. Sie enthalten beinahe wörtlich die Eidesformel. Und dennoch glaubt man in gewissen Journalen, in den Salons, in der Nationalversammlung, überall an einen bevorstehenden Staatsstreich; wie zum Vergnügen droht man ängstlichen Seelen damit und stört nichtswürdig die öffentliche Sicherheit. Wir sind autorisirt, zu erklären, daß dieses Gerücht nichts ist, als eine absichtliche Perfidie, eine verächtliche Verläumdung und eine Beleidigung für denjenigen, der niemals seinen Eid brach!"

Diese starke Sprache versetzte die Börse in Entzücken, verblüffte die parlamentarischen Parteien und vermochte nur jene hartnäckigen Menschen nicht zu überzeugen, die da behaupten, nun erst recht seien sie überzeugt, daß das Kaiserthum im Anmarsch sei.

Seit einigen Tagen preist der Constitutionnel mit vollen Backen das neue Ministerium, man will daraus schließen, daß Thiers gänzlich mit der Redaction dieses Blattes gebrochen habe.

Der neue Polizeipräfect Carlier ließ gestern ein Plakat anschlagen, in welchem er in energischen Worten sein System entwickelt; seine Energie hat sich auch sofort in mehrfachen Veränderungen im Beamtenpersonal gezeigt.

Die „Union" meldet, daß Léon Faucher sich geweigert habe, an Ferd. Barrots Stelle das Ministerium des Innern zu übernehmen.

Die „Opinion publique" versichert, daß Achille Fould einen umfassenden Finanzplan vorbereite, nach welchem die ganze Finanzverwaltung umgestaltet werden müsse. Die Einnehmer- und Generaleinnehmerstellen würden unterdrückt und die Einziehung der Steuern ganz in die Hände der Bank von Frankreich gelegt werden.

Die „Patrie" brachte vor einigen Tagen die Mittheilung: „General Changarnier habe nie von einer Aenderung der Verfassung gesprochen, wie vor dem hohen Nationalgerichtshofe zu Versailles gesagt worden sei." Heute nun bringen die Zeitungen eine Rectification eines Herrn Farina, Capitain der Artillerie in der Pariser Nationalgarde, welcher behauptet, Changarnier habe gesagt: „Ich scheere mich den Teufel um die Constitution, Lessers ist ein Narr, und auch ihr seid ein Narr, Farina, daß ihr von der Constitution schwatzt!" ... und weiter: „ich scheere mich den Teufel um die Constitution, ihr Pariser seid lauter Hallunken, ihr Pariser. Nur der Kaiser wußte euch zu nehmen, hoho! fahret nur so fort und ich werde Feuer regnen lassen in eure Stadt!" Man ist sehr neugierig, was Changarnier dazu sagen wird.

Obrist Fieron ist zum Gouverneur von Guadeloupe ernannt worden.

Beim englischen Gesandten gab sich gestern fast das ganze diplomatische Corps ein Rendez-vous.

Ein Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Chile und Frankreich ist der Kammer zur Genehmigung vorgelegt worden.

Wie man erfährt, stellte das von dem Befehlshaber der Fregatte „Pomona" in Verabredung mit dem französischen Konsul zu Tanger dem Kaiser von Marokko nach Fez eingeschickte Ultimatum, auf welches binnen 10 Tagen eine Antwort begehrt wurde, folgende Forderungen: 1) Salutirung der französischen Flagge an allen Punkten von Marokko, wo Frankreich amtliche Agenten unterhält, 2) Freilassung des auf Befehl des Kaisers eingekerkerten Couriers; 3) Bürgschaft dafür, daß künftig die französischen Couriere nicht mehr verhaftet werden. Am Tage vor dem Ablaufe der gestellten Frist ließ der Kaiser zu wissen thun, daß der Courier im Gefängnisse gestorben sei; in die Salutirung unserer Flagge willige er ein; die Sicherheit der Couriere aber könne er nicht gewährleisten. Da diese Antwort für ungenügend erachtet wurde, so schickte die „Pomona" vier Böte ans Land, um die französischen Agenten, die Franzosen und die unter den Schutz des Konsulats gestellten Personen an Bord zu nehmen. Sie sind sämmtlich zu Gibraltar angelangt, wo sie auf die Rückkehr des Dampfschiffes warten, welches unserer Regierung die oben gemeldeten Nachrichten überbracht hat.

Siebzehn Redacteure protestiren heute in den Journalen im Interesse der Würde und der Rechte der Presse gegen das gestrige Verfahren des Präsidenten Dupin, welcher die Redacteur-Tribüne, weil von ihr Geräusch ausging, ohne Weiteres durch den Chef der Huissiers räumen ließ. Sie behaupten, daß die Presse mit Recht durch dies nicht zu rechtfertigende und noch nie vorgekommene Verfahren sich beleidigt fühle.

Großbritannien.

** **London**, den 10. Novbr. Die amtliche Zeitung meldet, daß der östreichische Gesandte, Graf von Colloredo-Wallsee, am 5ten d. Mts. seine Abberufungsschreiben der Königin in besonderer Audienz übergeben habe.

Herr Farncombe ward gestern in sein neues Amt als Lord-Mayor von London mit alterthümlichem Prunk und feierlichem Aufzuge eingeführt. Schildkrötensuppe und Champagner fehlten nicht. (Die weitere Beschreibung des Festzuges und Festmahles müssen wir uns aus Mangel an Raum für einen andern Tag versparen.)

Gestern war zur Feier des Geburtstags Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Wales Parade des ersten Bataillons Leibgarde und des dritten Bataillons Grenadiergarde. Die ganze Königl. Familie erschien auf der Parade. Abends war Ball und vom Fort Belvedere wurden Salutschüsse abgefeuert. Auch an andern Orten, namentlich in Seeplätzen, wurde der Geburtstag loyal gefeiert durch Flaggen der Schiffe, Kanonendonner und herzhafte Toaste in Gemischtem.

Die Zeitungen enthalten die Ordnung, in welcher die gottesdienstliche Feier des Dankfestes wegen Aufhören der Cholera abgehalten werden soll.

Nach dem letzten Bankausweise betrug am 3ten d. der Baarvorrath 15,475,988 Pf. St. gegen 18,880,735 Pf. St. Noten im Umlauf, ersterer 216,772 Pf. St. mehr, letztere 69,815 Pf. St. weniger als 8 Tage vorher.

Italien.

Aus Piemont, den 29. Oct. Mit Eifer wird an der Eisenbahn gebaut, und in zwei Jahren dürfte die Bahn vom Fuße des Mont-Cenis bis Genua dem Verkehr übergeben sein. Die ungeheuren Arbeiten in den Ausläufern des Apennin, die in einem breiten Gürtel Genua umgeben, sind an den verschiedensten Stellen in Angriff genommen.

Die Angabe, daß die diplomatischen Repräsentanten der katholischen Mächte den Papst ersucht hätten, den Cardinal Antonelli durch einen anderen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ersetzen, hat bis jetzt noch keine Bestätigung erhalten. Es scheint jedoch, daß von einer Seite Angriffe auf Antonelli gerichtet werden. Die „Legge" enthält nämlich einen Brief aus Rom vom 30. October, dem zufolge Lambruschini ein Schreiben an Pius IX. gerichtet haben soll, welches das System Antonelli's einer sehr strengen Kritik unterwirft und Sr. Heil. ein von dem bisher verfolgten durchaus verschiedenes Verfahren anempfiehlt. Die Rathschläge Lambruschini's sollen ihren Eindruck auf das Gemüth des Papstes nicht verfehlt haben.

Neapel, den 31. Oct. Der Pabst ist gestern nach Benevent gereist, und die Stadt, welche, wenn man das kleine, genau in demselben Verhältniß sich befindende Pontecorvo abrechnet, durch ihre isolirte Lage als Enclave des Königreichs Neapel geschützt, die einzige des Kirchenstaats, war welche sich von der Revolution frei erhielt und päpstliche Administration unter ihrem Delegaten nebst päpstlichem Militair behielt, ist nun die erste Stadt des Staats, welche Pius IX wieder in ihren Mauern sieht.

Spanien.

Madrid, den 3. Nov. In der heutigen Sitzung der Cortes richtete Don Salustiano Olozaga eine Reihe von Interpellationen an das Ministerium über Zweck, Ziel und Ausführung der römischen Expedition. Die Antwort des Herzogs von Valencia, der im Namen des Kabinets antworten sollte, war noch nicht bekannt.

Niederlande.

Gravenhaag, den 10. Nov. Man versichert, die Königl. Familie werde die Erbschaft König Wilhelm II. wirklich antreten. Prinz Friedrich der Niederlande ist nach Berlin abgereist. Die Journale bemerken, daß in Delfft, einer Stadt von 18,500 Einwohnern, vom 1. bis zum 9. November kein einziger Todesfall vorgekommen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 6. November. Unter vorgestrigem Datum ist ein königlicher offener Brief erlassen, der die Wahlen zum nächsten ordentlichen Reichstag ausschreibt; die zum Folkething sollen am 4. December, die zum Landsthing am 29. December vor sich gehen.

Amerika.

Die Journale von **Haiti** bringen die neue Verfassung, die der Kaiser Faustin der Erste seinem Reiche verliehen hat. Dieselbe gleicht in einem Theile den europäischen Verfassungen, ist aber in einem anderen Theile den Sitten und Leidenschaften des Landes angepaßt. So heißt es darin, nachdem erklärt worden ist, daß jeder Afrikaner oder Indianer so wie seine Abkömmlinge Haitier werden kann: „Kein Weißer, von welcher Nation er auch wäre, kann unter dem Charakter eines Herren oder Eigenthümers den Fuß auf haitisches Gebiet setzen, noch auch Grundbesitz oder die Eigenschaft eines Haitiers erwerben."

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 13. November. Fünfundsechzigste Sitzung. Die Kammer-Mitglieder haben sich etwas zahlreicher als dies in den letzten Sitzungen der Fall war, eingefunden, die Tribünen sind jedoch auffallend schwach besetzt.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr, das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herrn v. Manteuffel, der Regierungs-Commissarius Geh. Regierungsrath Wehrmann, v. Strotha, Graf Brandenburg, Simons, v. Schleinitz.

Das Urlaubsgesuch des Abg. Maurach wird genehmigt.

Der Präsident theilt der Kammer den Eingang einer Mittheilung des Präsidenten der 2ten Kammer mit, worin derselbe anzeigt, daß die 2te Kammer in ihrer Sitzung vom 7ten d. M. beschlossen hat, die Staatshaushalts-Etats pro 1849 und 1850 gleichzeitig in Berathung zu ziehen. Der Präsident schlägt die Ernennung einer besonderen Commission vor, dem die Kammer beitritt.

Auch in Bezug auf den Kammer-Etat ist eine Mittheilung der zweiten Kammer eingegangen. Die Versammlung beschließt diese Mittheilung dem Gesammt-Vorstand zur weitern Veranlassung zugehen zu lassen.

Auf den Antrag der betreffenden Abtheilung erklärt die Kammer die Wahl des Abg. v. Kries für gültig.

Die Kammer geht über zum ersten Theil ihrer Tages-Ordnung, zum Bericht der Commission zur Berathung des Jagd-Polizei-Gesetzes.

Das Gesetz vom 31. Oktober v. J. hat jedes bis dahin bestandene Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung aufgehoben und dem Grundbesitzer die Befugniß ertheilt, auf seinem eignen Grund und Boden das Wild zu jeder Zeit und in jeder erlaubten Weise zu jagen und zu fangen. Der §. 4 dieses Gesetzes unterwirft zwar den Grundbesitzer bei Ausübung der Jagd den allgemeinen und besondern jagdpolizeilichen Vorschriften, welche den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Schonung der Feldfrüchte bezwecken. Allein eine erfolgreiche Handhabung dieser Vorschriften wird sich so lange als praktisch unausführbar erweisen, als jedem Grundbesitzer — sei sein Grundbesitz auch noch so klein — die Befugniß zustehet, die Jagd auf seinem Grundbesitze selbstständig auszuüben, und als die Erlaubniß, behufs Ausübung der Jagd, Schießgewehr zu führen, von gar keiner Kontrolle abhängig gemacht ist. Die Erfahrung eines Jahres hat dies hinlänglich bestätigt. Von allen Seiten sind Beschwerden über die Folgen des neuen Jagdgesetzes laut geworden; Personen und Eigenthum haben nicht den gebührenden Schutz gefunden; die Zahl der durch unvorsichtige Handhabung des Jagdgewehrs getödteten oder mehr und minder verletzten Individuen ist nicht unbeträchtlich; Gebäude und ganze Gehöfte sind aus gleicher Veranlassung ein Raub der Flammen geworden. Aber weit schwerer noch, als diese gewiß sehr zu beklagenden Unfälle, wiegen die Folgen in der Waagschaale, welche die durch das Gesetz vom 31. Oktober v. J. fast jeder Schranke enthobene Ausübung des Jagdrechts auf die Moralität der Staatsbürger zu äußern geeignet ist. Eine solche Jagd-Ausübung wird die Demoralisation in alle Schichten der Gesellschaft tragen, aus dem fleißigen Landmann, dem thätigen Handwerker einen bewaffneten Müßiggänger machen, ihm die Freudigkeit in Erfüllung seiner Berufsgeschäfte nehmen, ihn seiner Familie, seinem Hauswesen entfremden, ihn dem Wirthshausleben zuführen und seine Vermögensverhältnisse in Rückgang bringen, ihn bei Ausübung der Jagd die Verletzung fremden Eigenthums als minder strafbar erscheinen lassen, ihn zum Wilddiebe und dadurch zu einem höchst gefährlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft machen. Denn der Uebergang vom Wilddiebstahl zu noch schwereren Verbrechen gehört nicht zu den Seltenheiten. Die Staatsregierung, von der Nothwendigkeit überzeugt, solchen bedrohlichen Folgen einer unbeschränkten Jagdausübung sobald als möglich kräftig entgegenzutreten, hat den Entwurf eines Jagdpolizeigesetzes vorgelegt, welcher Gegenstand der Berathung der für diesen Zweck gewählten Commission geworden ist.

Der Präsident läßt vor der allgemeinen Diskussion das eingegangene Amendement des Abg. Grafen York v. Wartenburg verlesen: „Den Gesetz-Entwurf an die Kommission zurückzuweisen, um denselben nach folgenden Grundsätzen neu zu fassen: Die Feldmark einer jeden Gemeinde bildet einen Jagdbezirk. Jeder Jagdbezirk wird an einen einzelnen Pächter öffentlich meistbietend und auf eine bestimmte Zeit verpachtet. Das Pachtgeld empfängt die Obrigkeit jeder Gemeinde und vertheilt dasselbe unter alle Grundbesitzer nach Maßgabe ihres Besitzes. Für jede Beschädigung durch Ausübung der Jagd und für jede Gesetzesübertretung ist der Pächter allein dem Staate und den Privaten verantwortlich. Pächter kann Jeder sein, der zur Führung der Waffen durch das Gesetz berechtigt ist."

Das Amendement findet ausreichende Unterstützung.

Der Minister v. Manteuffel. Das Gesetz vom 31. Oktober hat unleugbar bestehende Rechte verletzt, und ist dem Rechtsbewußtsein im Volke zu nahe getreten, andererseits aber hat es in seinem Fortschritte Befriedigung gewährt, und das gegenwärtige Ministerium hat sich die Frage vorlegen müssen, ob die Rechtsverletzung in dem von ihm erlassenen Gesetze gehoben werden könne. Es hat geglaubt diese Frage verneinen zu müssen. Jeder Grundbesitzer muß das Jagdrecht auf seinem Grund und Boden behalten. Ich würde der Wahrheit nicht treu sein, wenn ich nicht bekennen wollte, daß aus dem Gesetz Mißstände hervorgegangen sind. Diese Mißstände sind allerdings geringer in den östlichen und den äußersten westlichen Landestheilen, dort weil die Bevölkerung dünn, hier, weil der gesetzliche Sinn solchen entgegen ist. Ich könnte viele Fälle anführen von allerlei Unglücksfällen, Bränden u. s. w., aber ich kann mich dessen enthalten, da der Commission derselben bereits erwähnt hat. Wichtiger ist die Klage, daß das Recht selber durch seine Ausübung aufgehoben wird. Dies ist der häufige Fall namentlich in der Nachbarschaft großer Städte, wo die Mittel fehlen, dem Mißbrauch mit Gewalt und Kraft entgegenzutreten. Noch wichtiger sind die Nachtheile, die in der Beförderung der Immoralität liegen. Es kann demnach keinen Zweifel unterliegen, daß Sicherheitsmaßregeln gegen die Ausübung dieses Gesetzes getroffen werden müssen, und es kann dies um so zuverlässiger geschehen, da in derselben Beziehung auch in andern Ländern die Gesetzgebung eingeschritten ist. Das gegenwärtige Ministerium erkannte sogleich bei seinem Antritte die Nothwendigkeit desselben Einschreitens, und vielfache Anträge erwiesen diese Nothwendigkeit. Aber das Ministerium erkannte auch die Gerechtigkeit der alleinigen Benutzung des Grundes und Bodens, und glaubte mit seinen Vorschlägen erst hervortreten zu dürfen, wenn die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes durch die Erfahrung erwiesen worden. Diesen Augenblick hat das Ministerium jetzt für gekommen angesehen und den Gesetz-Entwurf vorgelegt, der sich an das Gesetz vom 17. April 1830 anschließt, an ein Gesetz, welches sich bereits seit 20 Jahren bewährt hat, und dessen Annahme ich empfehlen zu müssen glaube. Das bereits vorliegende Amendement (Graf York) geht zu weit. Es ist eine Regel in der Gesetzgebung, die Grenze des Nothwendigen innezuhalten, und weil dies Amendement über diese Grenze hinausgeht, erkläre ich mich gegen dasselbe.

(Fortsetzung morgen.)

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Als Satanas den Becher nahm,
Mit Taumellold gefüllet,
Und hub ihn hoch und rief: heran!
Daß Euer Durst sich stillet:
Da gaben auf dem Erdenrund
Sich seines Reiches Kinder kund.

Sie strömten schaarenweis' herbei
Und schlugen sich um's Trinken;
Ließ doch des Teufels Schmeichelei
Die Freiheit ihnen blinken.
Die Freiheit, die in Fleischeslust
Sich keines Gottes ist bewußt.

Und siehe, wie der Wirbelwind
Den Staub im Kreise drehet,
So tanzte jedes Freiheitskind
Und rief berauscht: Hier sehet!
Durch Blut geht's aus der Nacht zum Licht!
Willkommner Gast, wer mit uns ficht.

Ein Schrecken aller, die dem Herrn
Und seiner Hülfe trauen,
Durchrasten sie, bald nah, bald fern,
Des lieben Deutschlands Gauen:
Auf Aschengluth und Bruderblut
Des Satans Kinder Freiheit ruht!

Da zog mit seinem treuen Heer
Prinz Wilhelm aus zum Streite,
Und hetzte sie die Kreuz und Quer,
Denn der stand ihm zur Seite,
Der auf dem Throne seiner Macht
Der Erdenwürmer Thorheit lacht.

Den blutgefärbten Freiheitsbaum
Zerschlug er mit dem Degen,
Die Freiheit aber, die kein Traum,
Die allen Völkern Segen,
Die Freiheit stehet durch ihn da.
Es lebe Wilhelm hoch! Hurrah!

Die Frau Präsidentin der zweiten Kammer ersuchen wir höflichst, Ihren Gemahl dazu anhalten zu wollen, daß er zu einer regelmäßigen Mittagszeit die Kammersitzung schließe und sich zum Essen bei Ihr einfinde, oder aber daß Sie uns mittheilen wolle, wie Sie die Suppe für den unermüdlichen Herrn Präsidenten 8 Stunden und länger warm stellt und dabei genießbar erhält.

Mehrere Deputirtinnen der zweiten Kammer.

Eine Metallbüste (lebensgroß) Seiner Majestät des Hochsel. Königs Friedrich Wilhelm III. ist zu verkaufen Rosenstraße 29, 2 Tr.

Schifferstraße Nr. 8, beim Exercierplatz, ist im verschl. Hause die elegant eingerichtete Bel-Etage, bestehend aus 10 Piecen (worunter 1 Saal und Balkonzimmer) nebst Zubehör, mit und ohne Stallung, zu Ostern zu vermiethen. Ebendaselbst ist eine kleine Wohnung in der 2ten Etage sogleich zu vermiethen. Näheres beim Portier daselbst.

Ein neues Mahag. Pianoforte von starkem Ton, gleich einem Flügel, und hinterstimmig mit Metallplatte, und ein altes gebrauchtes für Anfänger steht zum Verkauf beim Verfertiger

Wilhelms-Straße Nr. 43 b.

Auch werden alle Arten Instrumente billig und prompt reparirt.

Direct aus Genf

erhielt ich große Sendungen der feinsten und solidesten Cylinder- und Anker-Uhren, für deren Güte und Richtiggehen ich garantire, und empfehle goldene Cylinder-Uhren, Messing-Couvets, in 4 Rubinen gehend, von 20 Rt., und mit Gold-Couvets von 24 Rt., gold. Anker in 13 Rub. von 34 Rt., silb. Cylinder von 11 Rt. und mit Goldrändern von 12 Rt. an, Repitir-, Cylinder-, so wie die nobelsten emaillirten Damen-Uhren bis zur kleinsten Sorte, in Armbändern zu tragen, zu wirklichen Fabrikpreisen.

Genfer Uhren-Niederlage
von R. M. Goldhorn,
Königsstr. Nr. 30., Ecke Neue Friedrichsstraße.

Napolitaines
en gros et en détail.

Durch die in diesem Artikel über den großen Bedarf hinaus extendirte Fabrikation wurde es mir möglich, auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt

1800 Stück Napolitaines

der früheren guten weichen Qualität (mit ganz wollenem Einschlage) so billig einzukaufen, daß ich sie zum Preise der baumwollenen Stoffe zu offeriren im Stande bin, und zwar die

voll 2 Ellen br. Napolitaines zu Kleidern und Mänteln à Elle 10 und 12 Sgr.
4 Viertel br. dergleichen Robe 2 Thlr. 10 Sgr., à Elle 5 Sgr., und 2 Thlr. 27½ Sgr., Elle 6¼ Sgr.

Rudolph Hertzog,
15. Breite Str. 15.

Für die Herren Wiederverkäufer treten bei Abnahme größerer Partieen noch wesentliche Preisermäßigungen ein.

J. Landsberg & Comp., Stechbahn Nr. 3.

Nachdem wir unser Lager, während des Neubaues unseres früheren Lokals, nach der Stechbahn Nr. 3. verlegt haben, beabsichtigen wir mit unseren Vorräthen zu räumen, und haben solche zum gänzlichen Ausverkauf gestellt. Wir empfehlen als besonders preiswürdig:
reich gestickte Mull- und Batist-Kragen von 7½ Sgr.
desgl. desgl. Chemisetts 15 Sgr.
echte reine leinene Batist-Tücher 7½ Sgr.
weiße gestreifte und broch. Ball-Roben 20 Sgr. — 1½ Thlr.
eine Parthie Cravatten-Bänder 2½ Sgr.
eine Parthie seidener und wollener Cravattentücher à 2, 3, 5 und 6 Sgr.

J. Landsberg & Comp., Stechbahn Nr. 3.

Geschäfts-Veränderung.

Ich beehre mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, dass ich das seit einer langen Reihe von Jahren bestehende Material- und Butter-Geschäft des verstorbenen Kaufmanns Herrn **C. G. Schucke,** Charlotten-Strasse Nr. 52. am Gensd'armen-Markt, vom 15ten d. M. an für meine Rechnung übernehme und in der bisherigen Weise unter meiner Firma fortsetzen werde.

Mit der Bitte, das dieser Handlung so reichlich geschenkte Vertrauen auch mir geneigt erhalten zu wollen, verbinde ich die Versicherung, wie ich demselben durch eine streng rechtliche und aufmerksame Bedienung zu entsprechen stets bemüht sein werde.

Mein seit 13 Jahren bestehendes Geschäft, Behren- und Markgrafen-Strassen-Ecke, behält vorläufig und bis auf Weiteres noch seinen ungestörten Fortgang.

Berlin, 12 Nov. 1849.

Gustav Hohlfeld,
Hoflieferant Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preussen.

Bei der Bestätigung des Vorstehenden fühle ich mich gedrungen, den vielen geehrten Kunden meines sel. Mannes für das demselben in so reichem Maasse bewiesene Vertrauen öffentlich zu danken und bitte, dasselbe auch auf dessen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

Wilhelmine Schucke.

Cabinet de lecture française, anglaise et italienne
de la Librairie B. Behr,
Oberwallstrasse Nr. 12. et 13., pres de la Jägerstrasse.
Prix de l'abonnement de lecture par an:
Livres anglais 6 écus. — Livres français et italiens 3 écus.

Bei **Carl Heymann** in **Berlin** ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Taschen-Kalender
für Aerzte und Chirurgen
(3ter Jahrgang) auf 1850.
Herausgegeben von einem praktischen Arzte.
Preis in Cottenetband mit Golddruckdeckel 22½ Sgr., mit Papier durchschossen 27½ Sgr.
Außer einem zweckmäßig eingerichteten Tages-Kalender zur Eintragung

— R. Der 6te demokratische Verein beschloß gestern im henning'schen Lokal, statt des für künftige Woche angesetzten Balles den Beitrag dazu nach der Schweiz — — an die unglücklichen Freiheitskämpen zu senden!

— R. Im Handwerkerverein wird des Sonntags auch immer das schöne Geschlecht zu den Versammlungen zugelassen. In Folge dessen sind einzelne Pärchen immer auf den Treppen und im Hofe vorzufinden. Als dies am letzten Sonntag der Vorsteher Dr. Ries ernstlich rügte, nahmen es die Betroffenen gewaltig übel und soll darüber große Indignation gegen den Vorstand herrschen.

— † Seit wann hat der Hofdemagoge seine deutsche Kokarde abgelegt, und hat der Preußische Tyrtäus keine besseren poetischen Bilder als die verwelkte Kuhblume?

— † Ist es wahr, daß die beiden Rechtsanwalte Gebrüder Martins vorzugsweise mit Mandaten Seitens des Fiskus bedacht werden?

— † Die Constit. Ztg. spricht heute den geistreichen Gedanken aus, daß „der confessionelle Ausdruck des Glaubens klimatisch" sei. Anscheinend befindet sich das geehrte Blatt mit seiner Confession unter der Linie.

— In vergangener Nacht hat die Polizei einen sehr herben Verlust erhalten. Der Chef der Sicherheitspolizei, Polizeiinspector Geselline, ist plötzlich an den Folgen einer Operation gestorben.

— Die Weihnachtsferien der Kammern werden, wie wir so eben erfahren, am 22. December beginnen und mit dem 2. Januar enden.

— † Der Termin zur Verhandlung des Prozesses gegen den Geheimen Ober-Tribunalsrath Waldeck und den Kaufmann J. Ohm ist nunmehr bestimmt und auf den 28sten und 29sten anberaumt. Die Anklage-Akte ist Hrn. Waldeck am Sonnabend, Hrn. Ohm gestern publicirt worden. Die Anklage gegen den Ersteren zerfällt in zwei Theile, in die factisch vorliegenden Beweise und in die Darstellung des ganzen revolutionären Wirkens des Angeklagten. Es sollen an dreißig Belastungs-Zeugen geladen werden.

— Was wir gestern über die Manöver enthüllt, welche die Demokratie namentlich in der Presse für diesen Prozeß einzuschlagen beabsichtigte, findet heute schon volle Bestätigung. Während die offen demokratischen Organe sich entweder der Mittheilungen über den Prozeß ganz enthalten oder nur kurze Auszüge geben, sind in die anderen hiesigen Zeitungen bereits längere Artikel inserirt und die Veröffentlichung der Anklage-Akte durch Vermittelung der Vertheidiger verheißen. In den auswärtigen Zeitungen geben die Correspondenzen bereits weiter und die Deutsche Allgem. Zeitung erzählt, daß man den Prozeß in einer Tagesverhandlung zu beenden hoffe, da der Staats-Anwalt auf alle Zeugenverhöre verzichtet habe, und sogar die vorliegenden Briefe nur als Indicien, nicht als Beweis-Stücke benutzen wolle!!

† Wir hören mit Bedauern, daß die deutsche Politik der Regierung hinsichtlich des Interim sich nicht der Billigung des Herrn von Beckerath erfreut. So müssen wir also auch auf diese letzte Hoffnung einer friedlichen Regelung der Verhältnisse der deutschen Central-Gewalt verzichten, da wir uns nicht denken können, daß in Sachen Deutschlands die Regierung wagen wird, ohne Beistimmung des Herrn Beckerath und Comp. vorzuschreiten, und es ist nicht wahrscheinlich, daß dieses Handlungshaus die Vortheile der Conjunktur, welche sich ihm, als bisher alleinigem Inhaber des ächten deutschen Patriotismus, darbieten, so ohne Weiteres aufgeben werde.

△ Zur Vervollständigung unserer gestern gegebenen Nachrichten bemerken wir, aus guter Quelle, daß Se. Excellenz der Herr General von Wrangel auf dem Feste bei Kroll am Sonnabend Abend nur eine Polonaise und diese mit der Gattin des hiesigen Kaufmann Herrn Otto Becker getanzt hat; auch hören wir, daß der Graf Brandenburg Excell. mit Madame Krüger, Gattin des Besitzers von British Hotel, getanzt hat.

— † In einer der letzten Volks-Versammlungen des 62. Stadtbezirks Niederwallstr. Nr. 11 wurde ein Tendenz-Diebstahl an dem Hute des Constablers, welcher die Versammlung beaufsichtigte, verübt.

∴ Central-Glockenspeise.

Fest geleimt auf rother Erden
Steht die Form aus Frankenland.
Heute muß das Centrum werden,
Frisch, Mielentzer, seid zur Hand.
Macht dem Volke weiß,
Daß das Paradeis
Nur im Centrum wird gefunden,
Daß der Segen kommt von Unten.

Zu dem Prinzipe, das wir reiten,
Geziemt sich Hänschens „Donnerwort,"
Wenn ihn die Bravo links begleiten,
Scherwenzelt Wenzel linksum fort.
Laßt durch die Brille uns betrachten,
Wie jeder Paragraph entspringt,
Und was aus seiner Bergwerk's Schachten
Harkort für gold'nen Streusand bringt.
Denn was die Volksvertreter zieret,
Das ist die Opposition,
Damit das Volk von Neuem spüret,
Was eine Constitution!

Nehmet Holz vom Auerswalde,
Doch recht trocken laßt es sein,
Daß die Rutschbahn sich gestalte
Doch von rechts nach links hinein.
Central-Wenzellaus,
Stoß' den Zapfen aus!
Ach, vielleicht indem wir hoffen
Hat's den Patow schon betroffen!

Denn wo mit Demokrat-Behaarten,
Wo Baumstark sich und Milde paarten,
Da giebt es einen guten Klang.
D'rum prüfe, wer wird Deputirte,
Ob er zum Centrum inklinirte,
Der Wahn ist kurz, die Reue lang.

Wohl, nun kann der Rutsch beginnen,
Wed'le, rothes Taschentuch,
Doch bevor gen links wir rinnen,
Gebt dem Gerlach euern Fluch.
Wentzel bricht mit Vie-
Bahn zur Rutschpartie!
Was spielt hinter den Culissen
Thut der Harkort Euch zu wissen:
Wentzel, Beck'rath werden bald
Preußische Centralgewalt!

(Mehr nach Scheller, als nach Schiller.)

∴ Kaum ist die lithographirte „Adelskette" in den Zeitungen verklirrt, so raffelt schon wieder eine neue „Kettenfrage" durch die Blätter und tritt den Widerspruch breit, den Stadtrath Runge gegen die güldene Kette des Bürgermeisters Naunyn erhoben hat. Abgesehen von dem schreienden Minoritäts-Proteste Runges, finden wir es ganz in der Ordnung, daß er seinem Widerwillen gegen die Festgesellschaft bei Kroll Luft machte, gegen eine Gesellschaft, in die er, Runge, allerdings nicht gepaßt hätte. Tröste sich unser kettenrüttelnder demokratischer Stadtrath mit den Worten des Dichters:

„Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,
Und würd' er in Ketten geboren.
Laßt euch nicht irren des Stadtraths Geschrei,
Den Protest nicht des Senathoren!"

☞ Schlechte Aussichten für das vielbesprochene Ministerium Gerlach! Das dienstbeflissene Correspondenz-Büreau versetzt es bereits unter die Lithographieen und steinschneidet: „Im Jahre 49 hat das Bürgerthum so viel Terrain verloren, daß die Gerlachs, die Stahls hoffen dürfen, vom Ministertische aus ihre Prinzipien bald zur Geltung bringen zu können." — Zur Geltung bringen zu können! Ja, wenn das Correspondenzbüreau von Schneitler, Wentzel et caetera nicht wäre! „Ich bitte dich, nimm den Korb aus deinem Munde, damit ich deine Zeitungen trinken kann!"

☞ Die National-Zeitung liefert in Nr. 406. als Leitartikel einen „warmen Herzschlag für die Brüder im zerrissenen Rock" und lamentirt darin: „Uns bekümmern die zerrissenen Röcke nicht am meisten, (auffallend, wenn man bedenkt, wie viele Demokraten — Schneider sind!) uns bekümmern noch mehr die zerrissenen Herzen; uns bekümmern die siechen Körper, aber uns bekümmern noch mehr die geknickten und erbitterten Gemüther." — Freilich, wenn man, wie die Nationale, viertehalbtausend Abonnenten auf einmal verliert, so Etwas knickt und erbittert das Gemüth. Nebenbei freut's uns, zu lesen, wie der Nationalen das Herz wieder auf der Zunge sitzt. Denn gerade vor einem Jahre, es war in den glorreichen Tagen des passiven Widerstandes, war unserer National-Heldin bekanntlich das Herz in die Kniekehlen gefallen.

∴ Als im vorigen Jahr, erzählt die Wehrzeitung, ein Bataillon des 8ten Infanterie-Regiments durch Berlin marschirte, rief ein zusehender (an die hohen Gestalten der Garde gewöhnter) Bummler: „Jott, wie kleen!" Alsbald erscholl aus dem Gliede die Antwort: „Kleen, aber nett und dauerhaft!"

∴ „Haben Sie gehört", bemerkte ein Demokrat höhnisch, „Vater Wrangel ist bei Kroll auf einen Stuhl gestiegen!" — „Warum soll er nicht auf einen Stuhl steigen", war die Antwort. „Hat Vater Wrangel doch im vorigen Jahre gerade um diese Zeit Euch Demokraten Allen den Stuhl vor die Thür gesetzt."

— Beim Dr. Meyen, Vorsteher eines demokratischen Bezirksvereins, ist kürzlich eine Execution vollstreckt worden, um die Strafsumme einzuziehen, zu welcher derselbe wegen verweigerter Einlieferung der Mitgliederliste seines Vereins verurtheilt worden war.

— R Die demokratischen Büchsenlieferanten befinden sich in großer Verlegenheit, da die Termin-Abzahlungen von den Abnehmern nicht inne gehalten werden, und sind daher bereits außer Stande, fernerweit auf die bisherige Weise Waffen zu liefern. — Das zur Bewaffnung der Demokratie getroffene Arrangement lautete bekanntlich dahin, daß jedes Mitglied der demokratischen Clubs eine Spitzkugelbüchse zum Preise von 15 Thalern erhalten sollte, unter Abzahlung von wöchentlich 7½ Sgr. — Uebrigens sind bereits durch diese Organisation eine sehr bedeutende Anzahl von Büchsen als Privatwaffen gegenwärtig in den Händen der Berliner Demokratie. — Zu welchem Zwecke, ist klar genug!

— R Den Freitag findet im engl. Hause ein Abschiedsschmaus für den bekannten Demokraten Dr. Virchow statt. Es circulirt dazu eine Liste, welche uns zu Gesichte gekommen. — Die Theilnehmer sollen erstens für das Concert und dann für ein zu machendes Ehrengeschenk zeichnen. Bis jetzt haben meistentheils nur junge Aerzte und sonst unbekannte Namen unterzeichnet und haben auch mehrere derselben nur für das Concert unterschrieben.

— R Dr. Wolf ist in gewissen Angelegenheiten nach London gesandt worden, nachdem schon früher Hr. Krause dahin abgereist ist, jedoch mit seinen Geschäften nicht hat zu Stande kommen können.

— Der heute hier in der Lotterie herausgekommene Gewinn von 100,000 Thlr. ist größtentheils ärmeren Leuten zugefallen; Arbeiter auf der Anhaltischen Eisenbahn, Kutscher und Dienstmädchen sind die Gewinner.

— Der Zuschauer meldete schon vor 8 Tagen nach einer telegraphischen Depesche über Hull, daß nächstens wieder einige Gefangene aus Rastatt entspringen würden. Heute bringt unser politischer Theil nach den süddeutschen Blättern die Bestätigung.

Kunst.

„Die nächtliche Erscheinung zu Speyer", Ballade von Müller, componirt von C. Koch. Berlin bei Stuhr. Die bekannte schöne Ballade, die von den alten Kaisern sagt, wie sie über den Rhein fahren zur Leipziger Schlacht, ist zur ruhmreichen Erinnerung an die Freiheitshelden des 18. Oktober 1813 componirt und in schöner Ausstattung herausgegeben worden. Die Composition ist sehr dankenswerth und an einzelnen Stellen vortrefflich gelungen. Auch das Titelblatt von A. Kretschmer ist genial entworfen. Man sieht den alten Dom zu Speyer, und auf dem Rhein führt der bebende Schiffer die alten Kaisergestalten. — Wir wollten es nicht unterlassen, die Kunstfreunde auf dies Werk aufmerksam zu machen.

von Besuchen enthält dieser beliebte Kalender noch den Schwangerschafts-Kalender — Tabellarische Uebersicht der regelmäßigen und regelwidrigen Geburten — Tabellarische Uebersicht der Materia medica in Bezug auf Gabe und Form — Höchste Dosen der Medikamente, nach der Preuß. Pharmacopoe — Tropfenzahl verschiedener Flüssigkeiten — Temperatur der Wasserbäder — Erste Hülfeleistung bei akuten Vergiftungen — Berühmte Heilformeln berühmter Aerzte — Preußische Medizinal-Taxe für Aerzte, Wundärzte ꝛc. — Die 6te Ausgabe der Preuß. Pharmacopoe verglichen mit der 5ten — Gräfe's Magistralformeln — Preise der wichtigsten Arzneimittel — Preisaufgaben für 1850 und die folgenden Jahre — Namens-Verzeichniß der Bade- und Privat-Aerzte an den bedeutenderen Badeorten Deutschlands — Toxicologisches — Medizinische Aphorismen — Humoristische Verträge — Auflösung der Preis-Charade im vor. Jahr, neues Preis-Räthsel für 1850 — Die Med. Verw.-Behörden Preußens — Hebammen, Wickelfrauen, Krankenwärter und Krankenwärterinnen Berlin's ꝛc.

Gewiß ein sehr reicher, unterhaltender und nützlicher Inhalt!

Bei dem ernsten Beruf der Aerzte wird der humoristische Theil des Kalenders ihnen doppelt willkommen sein.

Neuere Geschichte des

Preußischen Staates u. Volkes

von der Zeit des großen Kurfürsten bis auf unsere Tage für alle Stände bearbeitet von

Franz Kugler und **K. A. Menzel.**

Zweiter Theil.

Vom Tode Friedrichs II. bis zum Ausbruch des Krieges von 1806.

Von

K. A. Menzel.

gr. 8. 48 Bogen. 2 Thlr.

Dieser Band umfaßt die sehr interessante und viele Vergleichungspunkte, — namentlich in Betreff der deutschen Politik Oesterreichs — mit der Gegenwart bietende Periode der Einwirkungen der ersten französischen Revolution auf Deutschland und der durch dieselben herbeigeführten völligen Auflösung des deutschen Reiches. Die Darstellung dieser Zeiten und der Stellung Preußens in demselben zu Deutschland, Frankreich und Polen wird um so willkommner sein, je weniger bisher für dieselbe geschehen und je unbekannter jene daher im Allgemeinen geblieben sind. Der Verfasser hat den Stoff größtentheils erst selbst sich aus den Quellen schöpfen und mit der nöthigen Beglaubigung versehen müssen. Er hat dabei den inneren Zuständen Preußens, den wissenschaftlichen und kirchlichen in gleichem Maße wie denen des Verwaltungs- und Rechtsgebiets — namentlich behandelt er die im Landrecht enthaltenen staatsrechtlichen Grundsätze und Verfassungselemente mit besonderer Aufmerksamkeit — wie den Verhältnissen der äußeren Politik dieselbe Berücksichtigung geschenkt und kommt dabei nach beiden Seiten hin zu einem Ergebniß, das bedeutend abweicht von der durchaus ungünstigen Beurtheilung der preußischen Staatshandlungen durch Manso und Schlosser.

So dürfte denn dies Werk bei dem regen Interesse für Politik, die doch nur aus der Geschichte verstanden werden kann, bei der bedeutsamen Stellung in Deutschland, zu welcher Preußen berufen ist, sich der weitesten Verbreitung empfehlen; um es daher auch solchen zugänglich zu machen, welche die früheren Bände der Heinel'schen Geschichte nicht besitzen, haben wir unter dem Titel:

K. A. Menzel,

Zwanzig Jahre Preußischer Geschichte von 1786—1806.

eine Separat-Ausgabe davon veranstaltet, welche gleichfalls zu dem billigen Preise von 2 Thlr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Berlin, den 1. November 1849.

Duncker und Humblot, französische Straße Nr. 20. a.

Bei **Carl Heymann in Berlin** ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Termin- u. Notiz-Kalender auf 1850, für Beamte, Kammer-Mitglieder, Geistliche, Geschworene, Auktionskommissarien und Geschäftsmänner.

Derselbe enthält außer einem zweckmäßig eingerichteten Schreibkalender: Die Eidesnormen und Verhaltungen. Das deutsche Wechselrecht nebst dem preuß. Einführungs-Gesetz. Die Verordnung über das Verfahren mit Geschworenen in Untersuchungssachen. Eine Anleit. f. Geschworene, besonders in Preußen, z. Ausüb. ihrer Funktion. Ein Verzeichn. d. Oberpräsidenten i. d. Provinzen u. d. Reg.-Präsidenten. Ein Namensverzeichniß der sämmtl. preuß. Rechtsanwälte, Advokatanwälte, Advokaten und Notarien, nach den einzelnen Central-Spruchbehörden und Obergerichts-Departements, so wie nach ihrem Wohnort geordnet, mit Angabe des Gerichts, bei welchem dieselben zur Praxis befugt sind. Die Prozent-Tabelle der Auktions-Kommissarien bei gerichtl. u. freiwill. Auktionen. Eine Tabelle zur Berechnung der Interessen auf 1 Jahr und 1 Monat von 1 bis 50,000 Thlr. Kapital zu 5, 4½, 4, 3½, 3, 2½ und 2 %. Ein reicher und für Jeden der Obengenannten gewiß willkommener Inhalt!

Preis in Leder geb. 22½ Sgr., mit Pap. durchschossen 27½ Sgr.

Familien-Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Heute starb, noch nicht sieben Monate alt, an Gehirnentzündung und hinzutretendem Gehirnschlage unsere Tochter Ludmilla.

Kaminitz in Oberschlesien, den 7. November 1849.

Hermann Graf Hoverden-Plencken.
Aglei Gräfin Hoverden-Plencken, geborne Gräfin Strachwitz-Kaminitz.

Verlobt: Frl. Henorata Cornely mit Herrn Rudolph Schultze hies.

Geboren: Ein Sohn dem Herrn Major v. Falleis zu Stettin; Herrn Regierungs-Assessor Grebe zu Frankfurt a. O.; Herrn Dr. Eöpent zu Spandow.

Gestorben: Herr Kaufmann Drabitius hies.; Herr Rentier Siebekow hies.; Herr Nesselhauff hies.; Herr Oberst a. D. v. Bock hies.; Frau Bürgermeister Schön zu Labischin.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 14. Nov. Im Schauspielhause. 187. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Caprice aus Liebe, Liebe aus Caprice, Lustspiel in 1 Akt, von Feodor Wehl.

Besetzung: Geheimräthin Bärwald, Frau Werner. Louise, ihre Tochter, Fräulein Erck. Doktor Helbert, ihr Vetter, Herr von Lavallade. — Hierauf: Die Komödie der Irrungen, Lustspiel in 3 Akten von Shakespeare, für die Bühne eingerichtet von C. v. Holtey. Anfang halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Mittwoch, den 14. Nov. (Italienische Opern-Vorstellung.) Zum ersten Male in dieser Saison: Don Giovanni (Don Juan). Oper in 2 Akten. Musik von Mozart.

(Sga. Claudina Fiorentini: Donna Anna als Gastrolle.)

Sga. Rosa Penco: Donna Elvira. Sgr. Della Santa: Don Giovanni. Sgr. Labocetta: Don Ottavio.

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. 10 Sgr.; im Parquet und in den Parquetlogen 1 Thlr.; im Amphitheater und den Logen des zweiten Ranges 20 Sgr.; Parterre 15 Sgr.; Sperrsitz des dritten Ranges 10 Sgr. Gallerie 7½ Sgr. Ein Platz in der Orchesterloge 2 Thlr.

Fahrplan der Omnibus-Linie zwischen Alexanderplatz u. Hofjäger.

Für den Monat October 1849.

Von beiden Endpunkten beginnend um 8½ Uhr und **halbstündlich pünktlich** abgehend.

Letzte Fahrt von jedem Punkte aus um 8 Uhr Abends.

Außerdem gehen:

Um 8 und 8½ Uhr Morg. 1 Wagen von den Linden, am Portale der neuen Wilhelmsstraße, nach dem Alexanderplatz, 1 Wagen von den Linden, Ecke der Wilhelmsstraße, nach dem Hofjäger.

Um 8½ und 9 Uhr Abends vom Alexanderplatz bis zur Wilhelmsstraßen-Ecke unter den Linden.

Um 8½ und 9 Uhr Abends vom Hofjäger bis zum Portale der neuen Wilhelmsstraße unter den Linden.

Fahrpreise: Durch eine Section . . . . . 1 Sgr.
Durch zwei Sectionen . . . 1½ Sgr.
Durch alle drei Sectionen . . 2 Sgr.

Die ganze Linie ist folgendermaßen in 3 Sectionen eingetheilt:
a) Vom Alexanderplatz bis zur Granitsäule im Lustgarten.
b) Von der Granitsäule bis zum Brandenburger Thore (innerhalb).
c) Vom Brandenburger Thor bis zum Hofjäger.

Fahrplan der Omnibus-Linie zwischen Lustgarten und Moabit.

Für den Monat October 1849.

Vom Lustgarten nach Moabit um 9, 10, 11, 12 Vormittags.
1, 1½, 2, 2½, 3, 3½, 4, 4½ Nachmittags.
5, 5½, 6, 7, 8 Abends.

Außerdem gehen um 7½ und um 8½ Uhr Morgens ein Wagen von Louisen- und Carlstraßen-Ecke nach Moabit.

Um 6½, 7½ und 9 Uhr Abends ein Wagen vom Lustgarten nach dem neuen Thore.

Von Moabit nach dem Lustgarten um 8, 9, 10, 11, 12 Vormittags.
1, 2, 2½, 3, 3½, 4, 4½ Nachmittags.
5, 5½, 6, 6½, 7, 8 Abends.

Um 9 Uhr Abends von Moabit bis nach Louisen- u. Carlstraßen-Ecke.

Fahrpreise: Durch eine Section . . . . . 1½ Sgr.
Durch zwei Sectionen . . . 2 Sgr.
Durch alle drei Sectionen . 2½ Sgr.

Die ganze Linie ist folgendermaßen in drei Sectionen eingetheilt:
a) Vom Lustgarten bis zum Neuen Thor (innerhalb).
b) Vom Neuen Thor bis zur Brückenstraße.
c) Von der Brückenstraße bis Alt-Moabit Nr. 2.

Winter-Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

Abg. n. / Ank. v.	Potsdam	6½, 9, 11, 12, 2, 5, 5½, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7, 8½ u. 10 U.	Personengeld: I. Kl. 24 S., II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.
Abg. n. / Ank. v.	Magdeburg	6½, 11 U. V., 5½ U. N., 10 U. A. / 10 U. 40 M. V., 2½ U. N., 9¼ A.	I. Kl. 4⅔ Thl. II. Kl. 3 Thl. 10 Sg., III. K. 2 Th. 10 S.
Abg. n. / Ank. v.	Frankfurt a. O.	7 U. f., 6 A., 11½ Nachts. / 5 U. f., 9 U. 50 Min. V., 7 U. 33 Min. A.	I. Kl. 2⅔ T., II. Kl. 1 T. 18⅓ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n. / Ank. v.	Breslau	7 U. f., 11½ Nachts. / 5 U. fr., 7 U. 33 M. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl. 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v.	Stettin	6½ U. fr., 12½ U. Vorm., 5 U. Nachm. / 12 U. 1 Min., 4 U. 35 Min., 9 U. 20 Min.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl.
Abg. n. / Ank. v.	Posen	6 U. 45 M. fr., 12 U. 15 M. Vorm. / 4 U. 35 M. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Ank. v.	Leipzig	6½, 8 U. Vorm., 12½, 3 U. Nachm. / 12½, 1½ U. Mitt., 6½, 8½ U. Ab.	I. Kl. 6 Thl., II. Kl. 4 Thl. III. Kl. 3 Thl.
Abg. n. / Ank. v.	Dresden	6½ U. Morg., 3 U. Nachmitt. / 12½ U. Mitt., 8½ U. Abends.	I. Kl. 5½ Thl., II. Kl. 3 Thl. 20 Sg., III. Kl. 2 Thl. 10 Sg.
Abg. n. / Ank. v.	Hamburg	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab. / 10½ Uhr früh, 4½ U. N.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th. 20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 5 Sgr.

Berliner Börse.

Den 10ten November. Als wir heute vor 8 Tagen das Publikum warnten, sich nicht an dem Schwindel zu betheiligen, den die Hamburger Börse in einigen Eisenbahn-Actien hervorgebracht und ein rapides Fallen der künstlich hinaufgeschraubten Course als die natürliche Folge dieses unnatürlichen Treibens in Aussicht stellten, glaubten wir nicht, daß wir so bald die Genugthuung haben würden, die Richtigkeit unserer Ansicht bethätigt zu sehen. Alle Berichte von Hamburg stimmen darin überein, daß die dortigen Spekulanten schon jetzt nicht mehr im Stande sind, die gekauften Actien unterzubringen und zu conserviren, bereits in der abgelaufenen Woche mußten mehrere forcirte Verkäufe dort und hier stattfinden, die ein bedeutendes Fallen der betreffenden Effekten zur Folge hatten, das unfehlbar noch stärker gewesen sein würde, wenn nicht zu gewichenen Preisen sich immer wieder Abnehmer zeigten, die theils frühere Verkäufe decken wollen, theils den niedrigeren Cours darum für billig halten, weil schon einmal ein höherer dagewesen ist. Darum ist ein momentaner Aufschwung nicht immer für eine Besserung zu halten und wir warnen heute das Publikum eben so sehr, sich nicht von einem solchen „momentanen Aufschwunge" verleiten zu lassen, als wir es vor 8 Tagen über die rapide Steigerung der Course einiger Actiengattungen aufzuklären suchten.

Die von diesem Schwindel berührten Effecten erfuhren im Laufe dieser Woche eine namhafte Reaktion und wenn sich auch heute deren Course auf höhere Pariser Rente vom 8. d. M. wieder etwas besser stellten, so blieben sie doch nach der Börse auf telegraphische Verkaufs-Ordres von Hamburg wieder niedriger offerirt.

So notiren wir seit vor 8 Tagen: Berlin-Hamburger Eisenbahn-Actien 85½ a 80 a 82, Köln-Mindener 95⅞ a 93 a 94½, Magdeburg-Wittenberger 71¼ a 75 a 67 a ½, Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 54⅝ a 55 a 52 a 53¼ und nach der Börse 53½, Mecklenburger 37 a 38 a 37, auch Hamburger Prioritäts-Actien 2ter Serie gingen wieder von 97½ auf 96 zurück, was aber Geld blieb.

Begreifen können wir übrigens nicht, wie die Börse den um ¼ oder ½ % höher kommenden Rentenotirungen irgend einen Einfluß auf die hiesigen Course einräumen kann.

Es gehört kein bedeutender politischer Scharfblick dazu, um zu erkennen, daß sich in Frankreich jetzt eine jener Krisen vorbereitet, die dies Land noch zu bestehen hat, ehe eine radikale Heilung seines jetzigen krankhaften Zustandes eintreten kann. Diese Krisen sind um so gefährlicher, da, seitdem Frankreich die von Paris ihm aufgedrängte Republik beklagt, Frankreich nicht mehr wie sonst das Echo von Paris ist. Ist es nun die Politik der Regierung, das Land sorglos zu erhalten, so muß natürlich auch der Cours der Rente hoch oder gar steigend erhalten werden, und darum die täglichen starken Escontirungen von Rente, die die effectiven Stücke an der Börse knapp und die Contremine scheu machen! — Wie lange dies sich dort halten wird, wissen wir nicht, jedenfalls aber hielten wir es für gerathener, dem dortigen Steigen der Course keinen zu großen Einfluß auf unsere Börse zu gestatten, wenn es nicht wirklich auf eine reelle Besserung der politischen Zustände Frankreichs basirt ist. —

Von dem durch die Hamburger Börse verursachten Rückschlage der Course wurden auch die meisten der übrigen unserer Effekten, sogar solide Fonds und Actien tangirt, da sich die flaue Stimmung allgemein mitgetheilt hatte und daher Verkaufsordres nur zu schlechteren Preisen ausgeführt werden konnten; indeß war auch die heutige Besserung wieder ziemlich allgemein und man bezahlte nach Maßgabe der vorhandenen Ordres meistens wieder bessere Course.

Wir notiren demnach seit heute vor 8 Tagen: Bergisch-Märkische Eisenbahn-Actien 49½ a 48½, Anhalter 90½ a 88, Potsdam-Magdeburger 64¼ a ⅞ a 63, Stettiner 102⅞ a 102 a ½, Düsseldorf-Elberfelder 79 a 82 a 79½, Niederschlesische 84½ a 83 a ⅞, Oberschlesische A. 106½ a 105⅞ a 106¼, Rheinische 49 a 47¼ a 48⅞, Stargard-Posener 84⅛ a 83⅞ a 84⅞, Thüringer 68 a ⅝ a 66½ a 67½, Crakau-Oberschlesische 69 a 67½ a 70¼ a 68 a 70, freiwillige Anleihe 106½ a 105⅞ a 106½ a ¼, Staatsschuldscheine 88¾ a ½ a ¾, Bankantheile 97⅞ a 95½, poln. Schatzobligationen 81½ a 80 a ½, Certifikate Lt. A. 93½ a 93. Von Prioritätsactien waren einige ½ a ¼ % niedriger, andere etwas gefragter und höher, was aber rein auf die Zufälligkeit der gerade für diese oder jene Sorte vorhandenen Kauf- oder Verkaufs-Ordres beruht.

Bankantheilscheine haben in dieser Woche einen Fall von 2½ % erfahren; bei den sehr schlechten Abschlüssen, welche die Bank in diesem Jahre fast jeden Monat veröffentlicht, finden wir den Preis der Antheilscheine noch sehr hoch; der geringe Umgang der Geschäfte kann kaum die Kosten des großen Instituts decken, und wenn auch durch die inzwischen eingegangenen, im vorigen Jahr zurückgesetzten, Schulden eine Dividende von 4 % zur Vertheilung kommen sollte, so dürften, wenn die Bank den Bedürfnissen des Handels und der Industrie nicht auf eine angemessenere Weise zu entsprechen sucht, für die Folge am Ende doch noch diejenigen ein besseres Geschäft machen, die bei dem Institute ihr Geld zu 2 % deponiren, als die durch Erwerbung von Antheilscheinen Theilnehmer der Bankgeschäfte geworden sind.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn-Actien, die einzigen, welche in dieser Woche gestiegen sind, und von denen auch mehrere Posten zum Verkaufe kamen, gingen in noch größeren Summen wieder in feste Hände über, und wir sahen mehrere Privatleute, die früher billiger realisirt hatten, jetzt wieder zu höheren Coursen zurückkaufen — ein Beweis für die gute Meinung, die für dieses Papier herrscht. Wir können wohl begreifen, wie im Interesse der Contremine Zeitungs-Artikel gegen diese Actien verbreitet werden und man versucht, unbestreitbare und unläugbare Thatsachen als erdichtet darzustellen, aber wir können nicht begreifen, wie Jemand mit den „bitteren Erfahrungen während einer mehr als 25jährigen Börsenbekanntschaft" das solide Geschäft in den obigen Actien mit dem Schwindel in Magdeburg-Wittenberger, Berlin-Hamburger und Friedr. Wilh. Nordbahn-Actien zusammen werfen kann. Wir eifern gewiß mehr als irgend Jemand gegen diese von einem wilden Speculationsgeiste aufgeführten Kartenhäuschen, die der leiseste Hauch wieder über den Haufen stürzt, aber wir werfen nicht alles in einen Topf, und wissen, eine solide fundirte Steigerung von einem unsinnigen und unnatürlichen Treiben zu unterscheiden! — Nach den neuesten uns zugegangenen officiellen Mittheilungen wird der ganze Nette Ertrag dieses Jahres (siehe unseren Bericht vom 27sten v. M.) unverkürzt zur Vertheilung kommen, und die Aussicht der Actionaire durch die Seitens der österreichischen Regierung beabsichtigte Verlängerung der Bahn nach Lemberg eine um so günstigere, als die Acquisitirung der Bahn vom Staate, trotz aller jetzt versuchten Chicanen der Behörden, die nothwendige und unausbleibliche Folge davon sein wird. — Wir bemerken noch, daß wir in unserer Berechnung vom 27sten v. M. die Octobereinnahme nur auf 12000 Thlr. veranschlagt haben, während sie 19151 Thlr. betragen hat, und fragen bei der Redaction des Breslauer Handelsblattes ergebenst an, warum sie die Spalten ihres Blattes seither sehr bereitwillig immer nur den Artikeln geöffnet hat, welche den Actien dieser Bahn im Sinne der dortigen Contremine ein ungünstiges Prognosticon stellen, ohne jedoch das von uns aufgestellte dadurch irgendwie zu entkräften? —

Das Geschäft in Wechseln war in dieser Woche sehr belebt, und besonders heute für die meisten Devisen viel Frage. Amsterdam, das inzwischen ¼ % gewichen war, schließt wie kurz Hamburg heute wieder ¼ % höher, während lang Hamburg ⅛ % niedriger war; Paris notirt heute ⅛ %, und Wien 1 % niedriger, Frankfurt dagegen 1/16 % und Petersburg ⅛ % höher, während London unverändert blieb und Augsburg vorige Post ⅛ % niedriger, heute wieder zur alten Notiz gefragt war.

Getreide-Bericht.

Berlin, den 10. November. Die in letzter Zeit hier eingetroffenen stärkeren Weizen-Zufuhren haben neben den flaueren Berichten von England ihren Eindruck auf unseren Markt nicht verfehlt. Das Geschäft hat sich dadurch verringert, und die Preise sind etwa 3 Rt. unter die zuvor höchstbezahlten successive zurückgegangen. Man verkaufte schwimmend 90¾ U. hochbunten Rakler Weizen zu 55 Rt., 89 U. hochbunten und 90 U. weiß poln. zu durchschnittlich 54¾ Rt. und 90 U. hochbunten mit 88 U. bunt poln. im Verbande zu 53 Rt.

Roggen hielt sich bei den fast gänzlich mangelnden Zufuhren besser, doch bleibt der Umsatz auch hierin schwach und die Preise wollen sich nicht wesentlich heben. Im Uebrigen bleibt das Geschäft fortwährend ohne Leben und Bewegung, da keine reelle Kauflust existirt, andererseits aber auch keine pressanten Käufer da sind. Nur für gute schwere Waare scheint einzelne Frage für die hiesige Consumtion zu sein, und nur solche hat etwas im Preise angezogen. Für schwimmenden 86½ U. ist 28 Rt., 85 U. 27¼ Rt. bezahlt, einige Partien vom Boden 84 — 85 U. sind an das Königl. Proviantamt zu 28 Rt. übergegangen. Heute ist fast gar nichts gemacht und die Preise stehen pr November und November — December 26¼ Rt. B., 26 Rt. G., pr Frühjahr 28 Rt. eher B. als G.

In Gerste war bei nominellen Preisen kein Umsatz, große 24 — 26, kleine 20 — 22 Rt.

Hafer ist stärker zugeführt, doch hat das Meiste seine Bestimmung an das Königl. Magazin, welches bisher für 50 U. 16½ Rt. bewilligte, daher das verkäufliche Quantum klein und bei 16 — 18 Rt. gut zu lassen. Auf Lieferung kam kein Geschäft zu Stande. Man fordert für 48 U. 16 Rt.; 50 U. 17 Rt., etwa ¼ Rt. weniger ist zu bedingen.

Erbsen, Kochwaare 30 — 34 Rt., feinste bis 38 Rt., Futterwaare 28—30 Rt.

Weizenmehl Nr. 0. 4 Rt., Nr. 1. 3¼ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 2 7/12 — 2½ Rt., Nr. 1. 2 Rt. pr Ctr. unversteuert. —

Rappsaat selten vorkommend. Winter-Rapps 95 — 97 Rt., Winter-Rübsen 93 — 95 Rt., Sommersaat 81 — 82 Rt. zu notiren. Leinsaat 53 — 54 Rt.

Für Rüböl kam in dieser Woche zu wenig variirenden Preisen noch hin und wieder einzelne Frage auf, der Umsatz ist indessen unverkennbar schwächer geworden, und man will allenfalls nur zu niedrigeren Preisen kaufen, während Inhaber ziemlich fest bleiben. Heute stellten sich die Preise bei matter Stimmung wie folgt: loco 14¾ Rt. B. u. G., pr diesen Monat 14⅓ und 14⅜ Rt. verkauft, 14⅔ Rt. B., 14 7/12 Rt. G., pr November — December 14 7/12 und 14 13/24 Rt. verkauft, 14½ Rt. G., pr December — Januar 14½ Rt. B., 14⅓ Rt. G., pr Januar — Februar 14 5/12 Rt. B., 14¼ à 14⅓ Rt. G., pr Februar—März 14⅓ Rt. B., 14⅙ Rt. G., pr März — April 14 Rt. B. 13 11/12 Rt. G., pr April — Mai 13¾ Rt. bez., zu haben und zu lassen.

Leinöl loco 12¼ Rt. bez. u. B., pr November — December 12 5/12 Rt. B. 12⅓ Rt. G., pr Frühjahr 12 a 11⅚ Rt. B. 11¾ Rt. bez. Mohnöl 15 Rt. Hanföl 13⅓ Rt. Palmöl 12½ Rt. Südseethran 12¾ Rt.

Spiritus bei wenigen Anstellungen etwas angenehmer und auf Termine mehr gefragt; loco ohne Faß heute 14¼ Rt. bez., mit Faß pr November 14¼ Rt. B., 14⅛ Rt. G., pr November — December 14¼ Rt. bez. u. B., pr Frühjahr 15¾ und 15⅝ Rt. bez., 15⅝ Rt. B., 15½ Rt. G. In monatlichen Lieferungen der Brennzeit 15 Rt. nominell pr 10,800 %.

Die am Landmarkt in dieser Woche bezahlten Preise für Weizen sind bei einer Zufuhr von ca. 140 Wispel 52 — 58 Rt., Roggen circa 120 Wispel 27½ — 31 Rt., Gerste circa 150 Wispel 21 — 26 Rt., Hafer circa 240 Wispel 17 — 20 Rt., Erbsen circa 8 Wispel 32 — 36 Rt., feinste auch bis 40 Rt.

Zufuhr auf dem Wasser vom 3. bis 9. d. Mts.: Neustadt-Eberswalde: 359 Wspl. Weizen, 273 Wspl. Roggen, 155 Wspl. Gerste, 1786 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 870 Wspl. Oelsaat, 2370 Ctr. Mehl, 118 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus.

Brieskow — Wspl. Weizen, — Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, — Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Wspl. Oelsaat, 930 Ctr. Mehl, — Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus.

In Summa: 959 Wspl. Weizen, 273 Wspl. Roggen, 155 Wspl. Gerste, 1786 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, 870 Wspl. Oelsaat, 3300 Ctr. Mehl, 118 Ctr. Rüböl, — Ctr. Leinöl, — Ctr. Thran, — Ctr. Spiritus.

Vom 20. März bis 9. d. M. 15,186 Wspl. Weizen, 19,598 Wspl. Roggen, 1163 Wspl. Gerste, 11,030 Wspl. Hafer, 438 Wspl. Erbsen, 7316 Wspl. Oelsaat, 67,369 Ctr. Mehl, 11,617 Ctr. Rüböl, 9069 Ctr. Leinöl, 2233 Ctr. Thran, 12793 Ctr. Spiritus.

Das Wetter hat sich gänzlich geändert. Von Sonntag bis Dienstag trocken, dann Regen, Schnee- und Hagelschauer mit vielem Nebel und jetzt bei hohem Barometerstand stark bewölkter Himmel.

Auswärtige Marktberichte.

Magdeburg, 10. November. Das Geschäft war im Laufe dieser Woche sehr matt und die Preise weichend, dabei blieben die Berichte von den auswärtigen Märkten flau und lassen vor der Hand keine Wiederbelebung erwarten. Weizen wurde nach Qualität mit 36 — 48 Rt. bez., und würde nur feinste schwere Waare noch auf 50 Rt. zu bringen sein. — Roggen wurde für den Consumo mit 26 — 28 bezahlt. Gerste bedang in feiner Malzwaare 23 — 24 Rt., geringere Qualitäten 20 — 22 Rt. — Hafer behauptete sich auf 15 — 17 Rt. Sommersaat 79 — 80 Rt. — Mohn 78 — 80 Rt. Rüböl 15 Rt. Mohnöl 14⅔ — 15 Rt. Leinöl 13½ Rt. Spiritus 14¼ Rt. pr 14,400 % Tr. für loco Waare bez.

Russ. Roggenmehl 1¼ Rt. pr Ctr.

Wien, 8. November. Rapps und Rüböl. Die steigende Conjunctur für diese Artikel erhält sich, bei fast gleichlautenden Berichten aus allen Stapelplätzen über spärliche Zufuhren unter eingetretenem stärkeren Bedarf. Von Rapps werden die Einkäufe à 14 — 15 Fl. Cmze. pr Kübel begierig aufgekauft, und Rüböl wird von Oelhändlern bis 36 Fl. conf. (36—34½ Fl. transf.) bezahlt. Hiernach ist einer weiteren Preiserhöhung im Laufe des Winters um so eher entgegen zu sehen, als auch Lein- und Baumöl wegen theilweisen Mißwachs eine steigende Tendenz darlegen.

Wien, 10. November. Sehr beschränkter Verkehr bei geringer Veränderung und einigem Geldmangel. Weizen 10 Fl. 42 Kr. a 11 Fl. mähr. a 9 Fl. 54 Kr. a 10 Kr. 54 Kr., oberöster. und baier. a 10 — 11½ Fl., Stadler a 10 Fl. 36 Kr. — 11 Fl. 36 Kr. Hafer 4⅛ Fl. transito.

London, 9. November. Der Markt war heute sehr schwach besucht, und in den Preisen bei beschränktem Verkehr keine Veränderung.

Woll-Berichte.

Breslau, 7. November. In dieser Woche waren die Umsätze weit geringer als in der vorigen. Sie beschränkten sich hauptsächlich auf den Verkauf von schlesischen Lammwollen von 64 — 68 Rt., von dergl. feinen polnischen zu 70 — 72 Rt., so wie von polnischen Locken zu 42 a 48 Rt. In Einschuren ist nicht viel umgegangen, da fast alle Zwischenhändler nach Frankfurt zur Messe gereist sind. Dagegen wurden einige kleine Pöstchen Sterblinge von 60 — 66 Rt. aus dem Markte genommen.

Breslau, 10. Nov. In der verflossenen Woche war es etwas stiller in unserm Wollgeschäfte, da die meisten Käufer sich in Frankfurt zur Messe befanden. Nichts desto weniger sind einige kleinere Verkäufe gemacht worden, und zwar zahlte man für feine galizische Einschur 65 Rt., für schles. Lammwolle 76 Rt., für dergl. hochfeine posensche 71 Rt., und für feine Sterblinge in den Sechszigern, feine odessaer fabrikmäßig gewaschene Wolle wurde in den Funfziger Thlr. bez.

Pesth, 8. November. Gute Einschur 4 a 5 Fl. höher gefragt, mindere Sorten matter, Sommerwolle gut begehrt, Theißwolle 64 a 65 Fl., Zackel 29 a 30 Fl., Zigara 35 — 36 Fl., wallach. Zigara 44 a 46 Fl.

Wien, den 10. November. Siebenbürger Wolle war in voriger Woche wegen zu hoch gespanntem Preis von 65 Fl. wenig begehrt, wogegen es in der jetzigen bei eingetretenem Nachlaß sehr lebhaft geht. Es wurden in Siebenbürger a 60 — 61 Fl., großwallachischer a 55 — 56 Fl., kleinwallachischer à 52 a 53 Fl., und türkischer a 39 a 40 Fl. bei 500 Ballen von allen Sorten, sowohl für das In- als Ausland, gekauft, und namentlich vermehren sich die auswärtigen Bestellungen mit jedem Tage. —

Wien, 9. November. Die gräflich Sandor'sche Wolle — circa 250 Ctr. — ist zu dem hohen Preise von 117 Fl. contrahirt worden. Prompte Einkäufe fanden neuerdings für franz. Rechnung statt.

Pesth, 7. November. Obwohl der jetzige Leopoldi-Markt ziemlich stark besucht ist, entspricht er doch nicht allen von ihm gehegten Erwartungen, woran wohl das Nichteintreffen der Käufer aus Nieder-Ungarn die Schuld trägt. Ordinaire und mittle Schaafwolle ist wohl am Meisten im Preise gefallen und zwar um 8 — 10 Fl. pr Ctr., da der bisherige große Bedarf darin durch die größtentheils eingestellten Armee-Lieferungen aufgehört hat. In feiner Wolle wurden mehrere bedeutende Aufträge für das Ausland effectuirt, wodurch sie sich bis jetzt mit geringen Schwankungen bei ihrem alten Preise erhielt.

Hamburg, den 9. November. Obgleich in den letzten 8 Tagen das Geschäft stiller geworden ist, bleiben die Preise sehr fest. Der Umsatz beschränkte sich auf verschiedene Partien mecklenb. Vließ-Wolle zu ca. 19 ß und einige Kleinigkeiten Lammwolle zu ca. 19 a 20 ß Bco. pr U.

Eisenbahn-Anzeiger.

Chemnitz-Riesaer. Außerordentliche General-Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme wegen Abtretung der Bahn an den Staat auf Grund anderweiter Vorschläge der Regierung: am 26. November, 8 Uhr Vorm., im Gasthause „zur Linde" in Chemnitz.

Ungarische Centralbahn (Waizen-Szolnok).

Einnahme vom 1. Januar bis 30. September: für 93,742 Personen und 208,865 Ctr.	399,479 Fl. 59 Kr.
im October für 21,895 Personen und 160,010 Ctr.	100,606 Fl. 43 Kr.
zusammen für 115,237 Personen und 368,875 Ctr.	500,086 Fl. 42 Kr.

Börse von Berlin, den 13. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	143¾ G
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¾ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150¾ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149¾ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26¾ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¾ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93¾ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¾ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¾ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107¾ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94¾ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88 bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¾ B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101¾ B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86 G.	Schlesische do.	3½	94¾ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103⅞ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87½ bez.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95¼ bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89½ G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	89⅝ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	48 bez. B.	Magdeb.-Wittenb.	4	67 a ¾ bez.
do. Prior.	5	100 b.	Mecklenburger	4	36¾ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	88 bez. B.	Niederschl. Märk.	3½	83¾ bez.
do. Prior.	4	93½ bez.	do. Prior.	4	93¾ bez. u. B.
Berl.-Hamburger	4	82½ bez. G.	do. Prior.	5	102¾ G.
do. Prior.	4½	98¼ bez.	do. 3. Serie	5	101¾ G.
do. 2. Em.	4½	96 B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	63½ bez.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	91⅞ b. B.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101⅞ bez. G.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	97¼ bz. G.	Oberschl. Litt. A.	3½	106¾ G.
Berl.-Stettin	4	102⅞ a 103 bez.	do. Litt. B.	3½	103¾ bez.
do. Prior.	5	104⅞ bez.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34¾ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	94 ½ a ¼ b.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100 G.	Rheinische	4	48½ bez. u. B.
do. do.	5	102½ bez.	do. St.-Prior.	4	79½ B.
Crac.-Oberschl.	4	69⅞ bez. G.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85¼ B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	80 B.	Stargard-Posen	3½	84½ a ⅜ bez.
do. Prior	4		Thüringer	4	66½ bez.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	53½ a ⅞ bez.	do. Prior.	4½	97¼ bez.
do. Prior.	5	99⅞ bez. G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	96⅝ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139½ G.	Zarskoje-Selo	—	79⅞ G.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108¾ G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81 bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	88¾ b. V. 88 B.	poln. Bank-C. L. A	5	93¾ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	8¾ bez.	do. do. L. B.	—	17 G.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	34¾ bez.
do. do. neue	4	95¾ B.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18¾ B.

Die Börse war heute in besserer Stimmung und für die meisten Effecten waren höhere Course zu bedingen.

Telegraphische Depesche.

Paris, 11. Nov. (Sonntag.) 5proc. Rente 89,15.

Berliner Getreidebericht vom 13. November.

Weizen loco n. Qu.	54 — 58	pr. Nov.	14¾ G. ¾ B.
Roggen do. do.	26 — 28	pr. Nov./Dez.	14¾ G. ¾ B.
pr. Nov./Dez.	25½ verk.	pr. Dez./Jan.	14½ G. 7/12 B.
pr. Frühjahr	27½ B. u. G.	pr. Jan./Febr.	14½ G. ½ B.
Hafer loco n. Qu.	15½ — 17	pr. Febr./März	14½ G. ⅓ B.
pr. Frühjahr	17½	pr. März/April	14 G. ⅛ B.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	13¾ G. ⅞ B.
do. kleine, loco	18 — 20	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
Rapps	96	do. mit Faß	14½ G.
Rübsen	96	pr. Nov.	
Lein-Oel loco	12½	pr. Nov./Dez.	14¼ G. ½ B.
Rüb-Oel loco	14¾ G.	pr. Frühjahr	15⅝ B. ¼ G.

Roggen matter und billiger verkauft. — Spiritus loco dagegen ¼ Rt. besser. Rüböl preishaltend preishaltend.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 10. November. Die Steigerung hielt heute noch an, doch war sie weniger rapide, da die Deckungen nicht mehr so stark waren. — 3% Rente pr C. 56,30, pr ult. 56,35. 5 % Rente pr C. 88,80, pr ult. 88,85. Bank-Actien 2345. Span. 3% 35¼. Nordbahn 436¼.

Wien, 11. Novbr. (Sonntag). Course etwas fester, Metall. 94, 93⅞. Nordbahn 106¾, ⅝. Neues Anlehen 84½, 1/16.

Breslau, den 12. November. Poln. Papiergeld 96 1/12 bez. u. G. Oester. Banknoten 95 1/12 bez. u. G. Poln. 500 Fl.-Loose 81¼ B. — Schatz-Obligationen 80¾ B. Oberschles. A. 106½ G., B. 104 B. Freiburg 77¼ B. Niederschlesische 83¾ bez. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden 94 G. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 41½ G. Krakau 69½ G. Fr.-W.-Nordbahn 53½ a 5/12 bez. Krakau. Prior. 85 B.

Amsterdam, den 10. November. Integr. 53 7/16. Arnheim 83½. — Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 12 3/16. Coupons 8¼. Span. 3 % 26⅝. Portug. 34⅜. Russen 104½. Stieglitz 83¼. Metall. 83½. 2½ % 43. Merik. 24¾. London 12 G. Hamburg 34 11/16 G. Wien 33⅛ B.

Die Börse war heute merklich fester bei lebendigem Geschäfte in holl. Fonds. —

London, den 10. November. Consols eröffneten 93⅛ a ¼ baar und auf Zeit und schließen 93 a ⅛ für baar und 93⅛ a ¼ pr 12ten December. Mer. 26½. Port. 33½. Integr. 53⅞. Eisenbahn-Actien unverändert.

Leipzig, den 10. November. Leipzig-Dresden 107½ B. Sächsisch-Baiersche 87¾ B. Sächsisch-Schlesische 90, 89¾. Chemnitz-Riesa 29½ bez. Löbau-Zittau 19½ B. Magdeburg-Leipzig 218½ B. Berlin-Anhalt 68½ B. Köln-Minden 94 G. Fr.-W.-Nordbahn 53 G. Altona-Kiel 96½ B. Anhalt-Deßauer Landesbank 118¾ B. Preuß. Bank-Antheile 96¼ B. Oester. Banknoten 95, 94½.

Auswärtige Getreideberichte.

Amsterdam, den 10. November. Rübsaamen 9 Faß im November 76½ L. —

Breslau, 12. November. Getreide flau und weichend, trotz nur schwacher Zufuhren, bei deren Zunahme man ein ferneres Weichen der Preise erwartet. Weizen, weißer 41 a 55 Sgr., gelber 37 a 51 Sgr. — Roggen 24½ a 27½ Sgr., Gerste 20 à 24 Sgr., Hafer 15½ a 17½ Sgr., erquisite Sorten Weizen werden noch immer über Notiz bezahlt. — Oelsaaten behaupten ihre Preise bei geringen Offerten, es galt Rapps 107 — 112 Sgr. auch 115 Sgr. und Sommer-Rübsen 91 a 95 Sgr., 14 Wispel Rapps mittel Sorte wurden à 96⅔ Rt. begeben. Leinsaat scheint sich wieder flauer zu stellen, es wurde nur dafür 1¾ — 2 Rt. pr Scheffel bezahlt. Kleesaat in guter Frage zu Sonnabend-Preisen, auch wohl ⅙ a ¼ Rt. mehr nach der hamburger Stimmung, weiße 6 — 14 Rt., und rothe 10 — 14¼ Rt. Spiritus wenig beachtet, 6¼ Rt. B., 6 Rt. G. Rüböl unverändert 15 Rt. G. Zink flau auf die letzte Steigerung, loco 4½ Rt. B.

Leipzig, 10. November. Weizen 52 Rt., Roggen 27 Rt., Gerste 21 Rt., Hafer 16 a 17 Rt.

Rüböl loco 14⅓ Rt. bez., pr Januar — Februar, Februar—März 14½ Rt. B., pr März — April, pr April — Mai 14 Rt. B., pr October — Januar 14½ Rt. B., bez. u. G. Leinöl 13 Rt. Oelkuchen 2¼ Rt. Rapps 7½ Rt., Rübsen 7½ Rt.

Stettin, 12. November. Weizen nach Qualität 50½ a 55 Rt. nach Qualität, man hält auf 50 a 58 Rt. Roggen in loco 26½ a 28 Rt. B., pr November — December —, pr Frühjahr 28½ a 28¾ Rt. bez. Gerste in loco auf 22 a 26 Rt. gehalten, schwimmend 25 a 25½ Rt. bezahlt, pr Frühjahr 25 Rt., do. ab Stralsund 24¼ Rt. bez. — Hafer 15½ a 19 Rt. B.; pr Frühjahr 18 Rt. bez.

Rüböl loco 14⅔ Rt. B., pr Oktober —, pr November 14⅔ Rt. bez., pr November — Dezember —, pr December — Januar 14¼ Rt. bez., pr Jan. — Februar —, pr März — April —, pr Frühjahr —. Leinöl loco 12¼ Rt. B., 12 Rt. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle —, aus zweiter Hand ohne Faß 24½ % gefordert, mit Fässern 25 % bez., pr November —, pr Frühjahr 22½ % bez. Zink auf 4⅝ Rt. gehalten.

Eisenbahn-Anzeiger.

Wien-Gloggnitz.

October-Einnahme für 80,319 Personen und 237,881 Ctr.	140,320 Fl. 18 Kr.
bis Ende September für 957,628 Pers. und 2,228,964 Ctr.	1,111,356 Fl. 18 Kr.
zusammen für 1,037,947 Personen und 2,466,845 Ctr.	1,251,676 Fl. 36 Kr.

Wien-Bruck.

October-Einnahme für 8448 Personen und 25,667 Ctr.	14,081 Fl. 7 Kr.
bis Ende September für 86,614 Pers. und 339,733 Ctr.	116,519 Fl. 36 Kr.
zusammen für 95,062 Personen u. 365,400 Ctr. Güter	130,600 Fl. 43 Kr.

Niederschlesische Zweigbahn. October-Einnahme für 8271 Pers. und 17,361 Ctr. 6052 Rt. 27 Sgr. 8 Pf.

Inhalts-Anzeiger.

Der Königin Majestät.
Amtliche Nachrichten.
Freude bei Thränen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Kammer-Bericht: Zweite Kammer vom 12. Nov. Schluß. — Kommissionsberichte. Anklage wegen Aufruhrs. Der Königliche Hof. Der Handelsminister und die gemeinnützige Baugesellschaft. Das zweite Infanterie-Regiment — Raveaux, Brentano und Mieroslawski. — Königsberg: Jacoby. Bügerwehr. Exceß. Breslau: Zur Anwesenheit des Königs. — Köln: Prinz von Preußen.
Wien: Vom Hofe. Organisation. Buch-Verbot. Zu Ungarn. Vermischtes. — München: Steinheil. Prinz Wilhelm v. Preußen. — Aschaffenburg: Militärisches. — Bussen: Eine Mineral-Quelle. — Karlsruhe: Excesse. Wein-Steuer. — Rastatt: Gefangene entkommen. — Aus Baden: Zur Armee. — Frankfurt: Preußische Prinzen. Interim. Merk. Itzstein. Blumfeier. — Darmstadt: Kammerwahl. Köthen: Auflösung des Landtags. — Husum: Davids.
Ausland: Frankreich. Paris: Wie man sich auf den Staatsstreich rüstete, gymnastische Uebungen anstellte und an einem schönen Morgen aus dem Moniteur erfuhr, daß man sich umsonst incommodirt habe. Changarnier's Achtung vor der Constitution. Nachrichten aus Marocco. Protest der Herrn Redacteurs en chef. Vermischtes.
Großbritannien. London: Colloredo-Wallsee. Lord-Mayor von London eingeführt nebst Schildkrötensuppe und Champagner. Geburtstag des Prinzen von Wales, K. H. Ordnung des Cholera-Dankfestes. Armenwesen.
Italien. Rom: Angeblicher Brief Lambruschini's. — Neapel: der Pabst.
Spanien. Madrid: Olozaga interpellirt und Narvaez wird antworten.
Niederland. Gravenhaag: Erbschaft. Prinz Friedrich kgl. Hoheit. In Delfft stirbt in 9 Tagen Niemand.
Dänemark. Reichstag.
Amerika. Hayti: Eine schwarze Constitution.
Erste Kammer vom 13. November.
Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsennachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Selbstverlag der Redaction.

Druck von **C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.**